

# Stenographisches Protokoll

über die

## 18. Sitzung des steierm. Landtages am 5. December 1872.

### Inhalt:

Beschlüsse der vertraulichen Sitzung vom 4. December über  
Gnadengaben und Einrechnungen von Dienstzeit.

Ankündigung der Interpellation des Abg. Dr. Böß, wegen  
Auflassung der Bezirksarzt-Stelle in Murau.

Petitionen und deren Zuweisung an die betreffenden Sach-  
ausschüsse.

Interpellation des Abg. Seidl über die Mitwirkung der Ge-  
meinden bei Einhebung der Steuern.

Annahme der Anträge:

#### 1. des Finanz-Ausschusses:

a) über den Voranschlag der steierm. Landesfonde Cap. VIII  
Activ- und Passiv-Zinsen (Beilage Nr. 115);

b) über den Neubau der landschaftlichen technischen Hochschule  
in Graz und über die Erweiterung der chemischen Labo-  
ratorien — Generaldebatte und Specialdebatte — (Bei-  
lagen Nr. 76 de 1871, 27 und 120);

#### 2. des Unterrichts-Ausschusses:

a) über die Functionszulagen der Lehrer an einclassigen  
Volkschulen (Beilagen Nr. 21 und 116);

b) über den Antrag des Abg. Dr. Neckermann und Ge-  
nossen, betreffend die Abänderung der §§. 1 und 3 des  
organischen Statutes für die steierm. landschaftlichen Bür-  
gerschulen (Beilage Nr. 116);

#### 3. des Gemeinde-Ausschusses:

über die Auscheidung der Steuergemeinde Freiberg aus  
der Ortsgemeinde Ranten und Constituirung derselben zu  
einer eigenen Ortsgemeinde (Beilagen Nr. 16 und 121).

8 Beilagen: Nr. 115, 21, 116, 16, 121, 27, 76 (de 1871) 120.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Min. Vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler  
v. Kaiserfeld, später Landeshauptmann-Stellvertreter  
Dr. v. Neupauer.

Schriftführer: Freih. v. Zischof, v. Miller.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter  
Freiherr v. Rübeck.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig.

Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche  
den Herrn Schriftführer um die Verlesung des Proto-  
kolls der letzten Sitzung. (Schriftführer v. Miller  
liest daselbe. Nach der Verlesung:) Wird gegen die  
Fassung des Protokolls eine Einwendung erhoben? (Nie-  
mand meldet sich.) Da dieß nicht der Fall ist, erkläre ich  
daselbe für genehmigt.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verkün-  
digung der in der gestrigen vertraulichen  
Sitzung gefaßten Beschlüsse.

**Schriftführer v. Miller (liest):**

1. „Dem Director der Landes-Ackerbauschule, Baum-  
gartner, wird zur Verpflegung von 25 Stipendisten  
vom Schuljahre 1872/3 an eine Aufbesserung von jähr-  
lich 410 fl. bewilligt.“

2. Der Karoline Aigner, Waise eines landschaftl.  
Liquidators-Adjunkten, wird eine einmalige Aushilfe von  
20 fl. bewilligt.

3. Dem Leo v. Bonelli in Brixen wird in Be-  
rücksichtigung der constatirten Verdienste seines Vaters  
Sigm. v. Bonelli vom 1. Jänner 1873 an für vier  
aufeinander folgende Jahre ein jährlicher Betrag von  
250 fl. bewilligt.

4. Dem Karl Freisinger, landschaftl. Hilfsämter-  
Adjunkten, wird die Einbeziehung seiner Personal-Zulage  
von 100 fl. in seinen einstigen Ruhegehalt gestattet.

5. Die Jahrespension der Professors-Witwe Maria  
Klotz wird auf 420 fl. festgestellt.

6. Der Laborantens-Witwe Genoseva Krona-  
mutter wird eine jährliche Gnadengabe von 50 fl. be-  
willigt.



7. Dem Peter Kröll, Directions-Adjunkten der landschaftl. Zwangsarbeitsanstalt in Messendorf, wird die Einrechnung seiner Diurnisten-Dienstzeit vom 1. Februar 1862 bis 1. August 1863, 1½ Jahre betragend, in seine Dienstjahre gestattet.

8. Dieselbe Genehmigung erhält das Gesuch des Franz Bötter, Landesbuchhaltungs-Accessisten, betreffs seiner Diurnistenzeit vom 23. März 1865 bis 30. Juli 1870.

9. Dieselbe Genehmigung erhält Julius Kratochwill, betreffs seiner Militär- und Diurnisten-Dienstzeit von 6 Jahren und 4 Monaten.

10. Der Auguste Feršche wird der Erziehungsbeitrag von jährlichen 30 fl. vom 1. Juli 1872 angefangen auf weitere drei Jahre bewilligt.

11. Dem Anton Egger, landschaftl. Bau-Adjunkten, wird gestattet, die von ihm vom 1. Juni 1860 bis 19. September 1863 beim landschaftl. Bauamte als technischer Diurnist zugebrachten Dienstjahre in seine Dienstzeit einzurechnen.

12. Dem Karl Löschnigg, landschaftl. Rechnungs-Officialen, wird die Einrechnung seiner als landschaftl. Diurnist zugebrachten Zeit vom 18. Dezember 1862 an in seine definitive Dienstzeit bewilligt.

**Landeshauptmann:** Der Herr Abg. Dr. Bösch hat eine Interpellation wegen Auflassung der Bezirksarzt-Stelle in Murau angekündigt.

Ich werde dem Herrn Abgeordneten das Wort zur Stellung seiner Interpellation in der nächsten Sitzung ertheilen.

Aufgelegt wurde:

Der Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den vom Landes-Ausschusse vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, womit den Bezirksvertretungen Stainz, Tüffer und Oberburg die Einhebung von Umlagen auf die direkten Steuern bewilligt wird. (Beilage Nr. 118.)

Der Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den vom Abg. Freiherrn v. Jischod gestellten Antrag, betreffend die Revision der Landtags-Wahlordnung. (Beilage Nr. 122.)

Der Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den vom Abg. Conrad Seidl gestellten Antrag, betreffend eine Aenderung des §. 40 der Geschäftsordnung. (Beilage Nr. 122.)

Der Antrag des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in Graz. (Beilage Nr. 123.)

Der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses wegen Umbaues des landschaftlichen Theatergebäudes. (Beilage Nr. 124.)

Es wurden mir mehrere Petitionen überreicht, und zwar:

„Petition des akademischen Turnvereines in Graz um Erlassung oder mindestens Ermäßigung der für die Benützung der landschaftlichen Turnhalle an den Landesfond abzuführenden Beträge.“ (Ueberreicht durch Abg. Dr. Rollett.)

„Petition des Diurnisten-Kranken-Unterstützungsvereines in Krain um einen Beitrag.“ (Ueberreicht durch Abg. Dr. Rechsauer.)

„Petition des Bezirks-Ausschusses Gili in Angelegenheit der Sannregulirung.“ (Ueberreicht durch Abg. Dr. Neckermann.)

Ich werde diese drei Petitionen dem Finanz-Ausschuß zuweisen. (Zustimmung.)

„Petition der Gemeinde Arlica im Bezirke Marburg um Wiedereinführung des Eheconsenses.“ (Ueberreicht durch Abg. Dr. Bošnjak.)

Diese Petition werde ich dem Gemeinde-Ausschusse zutheilen. (Zustimmung.)

Ich ertheile dem Herrn Abg. Seidl das Wort zur Stellung der von ihm in der vorletzten Sitzung angekündigten Interpellation.

Abg. **Seidl** (L.-G. Marburg; liest):

„Der Art. VI des Reichsgesetzes vom 5. März 1862, womit die grundsätzlichen Bestimmungen zur Regelung des Gemeindefensens vorgezeichnet werden, lautet:

„Den übertragenen Wirkungskreis der Gemeinden, das ist die Verpflichtung derselben zur Mitwirkung für die Zwecke der öffentlichen Verwaltung, bestimmen die allgemeinen Gesetze und innerhalb derselben die Landesgesetze.“

Wörtlich gleich lautet, unter Berufung auf vorgenannten Artikel, der §. 25 des Landesgesetzes vom 2. Mai 1864, nämlich der gegenwärtig geltenden Gemeindeordnung.

Art. I des Landesgesetzes vom 11. Dezember 1869, womit zu §. 92 der Gemeindeordnung vom 2. Mai 1864 nachträgliche Bestimmungen erlassen werden, lautet:

„Wenn der Gemeindevorsteher in Besorgung der der Gemeinde im übertragenen Wirkungskreise auf Grund der bestehenden allgemeinen oder besonderen Gesetze obliegenden Verpflichtungen zur Mitwirkung für die Zwecke der öffentlichen Verwaltung die ihm diesfalls obliegenden Amtshandlungen vernachlässigt, so ist der Bezirkshauptmann berechtigt, die zur Ausführung der Gesetze nothwendig erscheinenden Aufträge unter Berufung auf die betreffenden gesetzlichen Vorschriften an den Gemeindevorsteher zu erlassen und bei Nichtbefolgung u. s. w. folgen die Strafbestimmungen.“



Die Gemeinden haben somit für die Zwecke der öffentlichen Verwaltung nur insoweit mitzuwirken, als die Reichs- und innerhalb derselben die Landesgesetze sie hiezu verpflichten; ferner sind die Gemeinden, beziehungsweise die gemäß §. 53 der Gemeindeordnung vom Jahre 1864 zur Besorgung des der Gemeinde übertragenen Wirkungsfreies verpflichteten Gemeindevorsteher stets unter Berufung auf die betreffenden gesetzlichen Vorschriften zur Mitwirkung für die Zwecke der öffentlichen Verwaltung von der politischen Bezirksbehörde aufzufordern.

Einer der wichtigsten Zweige der öffentlichen Verwaltung ist die Steuereinhebung.

Hierlands wird von den Gemeinden bei der Steuereinhebung folgende Mitwirkung begehrt: Einmahnung der Rückständner unter Androhung der executiven Pfändung und Schätzung, Vornahme der executiven Pfändung und Schätzung, Assistenzleistung, oft auch Vornahme der executiven Lizitation der gepfändeten Fahrnisse, wobei den Gemeinden auch noch die Transferirung der gepfändeten Fahrnisse zum Gemeindeamte auferlegt wird.

Gegenstand dieser Amtshandlungen sind jedoch nicht allein die Rückstände an landesfürstlichen Steuern, Grundentlastungsrückstände und sonstige landesfürstliche Gebühren sondern auch behufs Einbringung von Rückständen an Naturgiebigkeiten, Funeral- und sonstigen Stolzgebühren für Pfarrer, Mehner und Organisten, ja sogar für rückständige Prämien an die k. k. priv. inneröstr. Brandschaden-Versicherungsgesellschaft wird die gleiche Mitwirkung der Gemeinden in Anspruch genommen.

Werden einerseits den Gemeinden bei Eintreibung der bezeichneten Rückstände Handlangerdienste aller Art auferlegt, so wird ihnen doch andererseits wieder nicht gestattet, im Geiste einer billigen und gerechten Steuereinhebung mitzuwirken; sie dürfen weder ungestraft Berücksichtigungswerthe Verhältnisse zur Kenntniß der Behörden bringen, noch dürfen sie bei ungerechtfertigten Forderungen der Steuerbehörden für die Rechte ihrer Gemeindeglieder eintreten.

In Begründung des Vorgesagten führe ich Folgendes an:

Wenn ein Steuerrückständner ein Fristgesuch direkte der Behörde überreicht, oder wenn er es dem Gemeindeamte und dieses ohne irgend eine Bemerkung der Behörde vorlegt, so geht es an die Gemeinde zur Aeußerung, ob die darin angeführten Umstände sich bewahrheiten und dem Steuerärar durch die Zufristung keine Gefahr drohe. Das Fristgesuch des Rückständners ist natürlich stempelpflichtig, die Aeußerung der Gemeinde dagegen als amtlicher Akt stempelfrei.

Anders aber ist's, wenn die Gemeinde, beziehungsweise der Gemeindevorsteher, vernünftig vorgeht, das Fristgesuch nicht unnötig spaziren schickt, sondern es mit einer die Verhältnisse schildernden Einbegleitung, nämlich der Aeußerung, die ohnehin abverlangt würde, der Behörde vorlegt, dann ist nicht allein das Fristgesuch, dann finden die Finanzbehörden auch die Einbegleitung, die Aeußerung der Gemeinde stempelpflichtig und da der Gemeindevorsteher in seinem beschränkten Unterthanverstande diese Einbegleitung, diese dem Begehren der politischen Behörde zuvorkommende Aeußerung nicht gestempelt hat, so wird das Schriftstück notionirt, die Stempelstrafe bemessen, der Recurs gegen dieselbe abgewiesen.

Hierüber liegen mir Beweise im Original vor, die ich dem k. k. Herrn Statthalter auf Begehren zur Verfügung stellen kann.

In Bezug auf Zurückweisung des Eintretens einer Gemeinde für die Rechte eines Gemeindegliedes bei ungerechtfertigten Steueranforderungen bemerke ich Folgendes:

Ein Hausbesitzer nimmt an seinem Hause Bauveränderungen vor, wodurch dasselbe mehr Wohnungsbestandtheile erhält, aber ohne daß an dem Umfange des Hauses etwas geändert würde. Es wird — und zwar mit Unrecht — in eine höhere Hausclassensteuer versetzt. Sein Besiznachfolger entfernt die Zwischenmauern, versetzt das Haus in den ursprünglichen Zustand und begehrt, daß dasselbe auch wieder in die ursprüngliche Hausclassensteuerklasse versetzt werde. Der Gemeindevorsteher, dem die Verhältnisse genau bekannt sind, schildert über Ansuchen des Hausbesizers der Behörde die factischen Zustände; die Behörde aber, anstatt ein früher begangenes Unrecht wieder gut zu machen, geht nicht einmal in das Meritorische der Sache ein, sondern verbescheidet die Gemeinde dahin, sie habe sich nicht in Privatverhältnisse zu mengen, sondern die betreffende Partei habe die Angelegenheit directe mit der Steuerbehörde auszutragen.

Auch hierüber bin ich in der Lage, über Begehren dem k. k. Herrn Statthalter Beweise vorzulegen.

So steht es bei uns um die Mitwirkung der Gemeinden bei der Steuereinhebung:

Ich knüpfe jedoch an das Gesagte keine weiteren Bemerkungen, sondern erlaube mir nur, an den k. k. Herrn Statthalter die Fragen zu richten:

- „1. Welche Gesetze und in Gesetzeskraft stehende kaiserliche Verordnungen legen der Gemeinde die Mitwirkung bei Einhebung der landesfürstlichen Steuern, Grundentlastungs- und sonstigen l. f. Gebührenrückständen; denn bei Einbringung von Rückständen an Naturalgiebigkeiten, Funeral- und sonstigen Stolz-



„gebühren für Pfarrer, Mehner und Organisten, endlich von rückständigen Prämien an die k. k. priv. inner-öst. Brandschadenversicherungs-Gesellschaft auf.“  
 „2. Wie groß ist der Umfang dieser Mitwirkung.“

**Landeshauptmann:** Ich werde diese Interpellation dem Herrn Statthalter übermitteln.

Statthalter Freiherr v. **Rübeck:** Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation zugleich mit den übrigen noch unbeantworteten Interpellationen zu beantworten.

**Landeshauptmann:** Der Finanz-Ausschuß hält heute Nachmittag um 4 Uhr eine Sitzung. Gegenstände der Berathung sind: Fortsetzung der Berathung über die Schullehrer-Pensionen, Petitionen und die Note der Statthalterei, betreffend die Murregulirung.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand derselben ist der

**Antrag des Finanz-Ausschusses zum Präliminare pro 1873, Beilage 41, Capitl VIII, Activ- und Passiv-Zinsen.**  
 (Beilage Nr. 115.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

(Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. v. Neupauer übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter **Syz** (von der Tribune): Ich habe im Namen des Finanz-Ausschusses den Bericht über die Activ- und Passiv-Zinsen zu erstatten. Der Finanz-Ausschuß hat die Vorlage des Landes-Ausschusses geprüft und findet im Wesentlichen keine Aenderungen zu beantragen, nur im Erfordernisse ist bei Post 8 die Einstellung einer andern Ziffer nothwendig geworden, als diejenige ist, die der Landes-Ausschuß beantragte.

Seit der Zeit, als der Landes-Ausschuß das Präliminare verfaßte, ist die Schuld des Landes bei der Sparcasse um einen bedeutenden Betrag größer geworden; damals betrug sie 590.000 fl., jetzt beträgt sie aber 985.000 fl. Daher ist auch jetzt eine größere Summe an Zinsen nothwendig, als der Landes-Ausschuß für die geringere Schuld einstellte.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher als Zinsen und Amortisationsrate die Summe von 64.025 fl. im Erfordernisse einzustellen, daher sich auch die Gesamtsumme des Erfordernisses erhöht. Nachdem jedoch das h. Haus gestern beschlossen hat, eine Summe von 10254 fl. in das Erforderniß für Capitalrückzahlung einzustellen, so reducirt sich hiedurch die vom Finanz-Ausschusse beantragte Ziffer in dem ordentlichen Erfordernisse für die Zinsen der Capitalschuld bei der Sparcasse auf 53.771 fl.

Der Finanz-Ausschuß beantragt hiernach im Erfordernisse die Gesamtsumme, da die übrigen Posten gleich geblieben sind, von 129.096 fl. einzustellen.

Was die Bedeckung betrifft, so beantragt der Finanz-Ausschuß die vom Landes-Ausschusse eingestellten Beiträge unverändert anzunehmen, nur wären als Post 22 „Zinsen vom Landesculturfonde“ 306 fl. einzustellen, daher die Bedeckung sich auf 285.421 fl. erhöht.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher, im Erfordernisse . . . . . 129.096 fl.  
 und als Bedeckung . . . . . 285.421 „  
 daher einen Ueberschuß von . . . . . 156.325 fl.  
 einzustellen.

(Bei der Abstimmung werden die beantragten Ziffern ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann-Stellvertreter:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Unterrichtsangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Functionszulage der Lehrer an einclassigen Volksschulen.  
 (Beilage Nr. 116.)

Ich ersuche den Herren Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Wretschko** (von der Tribune): Hoher Landtag! Dem Sonder-Ausschuß für Unterrichtsangelegenheiten wurde ein Gesetz zur Berathung zugewiesen, welches der Landes-Ausschuß in dieser Session vorgelegt hat, die Functionszulage der Lehrer an den einclassigen Volksschulen betreffend.

Nach dem Schulgesetze, welches bis jetzt besteht, heißen die Lehrer der einclassigen Volksschulen zugleich Leiter dieser Schulen, und die Leitung der mehrclassigen Schulen ist einem Oberlehrer anvertraut, so, daß zwischen dem Leiter und dem Oberlehrer gesetzlich ein Unterschied gemacht wird. Der betreffende Paragraph des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Lehrer normirt die Functionszulagen für die Oberlehrer und Directoren, hingegen nicht für die der Leiter der einclassigen Schulen. Dieser Paragraph sagt nur, daß jeder Leiter einer Schule das Recht auf Wohnung hat. Dieser Unterschied, der im Schulgesetze ausgedrückt ist zwischen dem Leiter und dem Oberlehrer, gründet sich auf eine Bestimmung des Reichsschulgesetzes, wo es im § 12 heißt: der verantwortliche Leiter der Volksschule ist zugleich Lehrer, und wo mehrere Lehrkräfte bestellt sind, der hiezu bestimmte Oberlehrer.

Nun aber sind die factischen Verhältnisse unserer Volksschulen der Art, daß eine sehr bedeutende Zahl derselben, namentlich der auf dem Lande gelegenen, bis jetzt



noch einclassige sind, da seit der Einführung des Schulzwanges der Besuch derselben sich vermehrt hat, so ist die Zahl der die Schulen besuchenden Kinder nicht selten 100 bis 150, ja selbst 200. — Daraus ergibt sich, daß ein Mann, der eine so zahlreiche Jugend in verschiedenen Abtheilungen, ja auch mit Rücksicht auf die verschiedenen Unterrichtsstufen zu unterweisen hat, allerdings keine kleine Aufgabe zu lösen hatte. Die Folge davon war zum Theile wenigstens, daß viele solche Lehrer trachteten in mehrclassigen Schulen Stellen zu finden, und daß namentlich in einclassigen Schulen der Wechsel der Lehrer in den letzten Jahren ein sehr häufiger war. Da es aber bei dem Mangel an Lehrern nicht leicht ist, Ersatzmänner gerade für die einclassigen Schulen zu finden, so kam es oft vor, daß durch eine längere oder kürzere Zeit die Schulen, die nur einen Lehrer hatten, ganz ohne Lehrer geblieben sind, während man an den mehrclassigen Schulen durch Zusammenziehung der Abtheilungen doch noch wenigstens die nöthigen Vorkehrungen treffen konnte, ohne den Unterricht ganz aussetzen zu müssen. Es ist die Gefahr vorhanden, daß an einclassigen Schulen, so lange dieser Lehrermangel fort besteht, nicht selten durch längere Zeit gar kein Lehrer vorhanden ist.

Diese Erwägungen waren es, welche den Landes-Ausschuß bestimmten, eine solche Gesetzesvorlage zu bringen, welche die Functionszulagen ausdrücklich auch für die Leiter der einclassigen Schulen ausspricht, da es dem Unterrichts-Ausschusse bekannt war, daß im h. Landtage die Petition der Lehrervereine um eine Gehaltsaufbesserung zur Sprache kommen wird, und da war es nahe gelegen, daß der Beschluß über diese Post wegen der Gehaltserhöhung rückwirkend auf das Gesetz selbst sein könnte. Der Ausschuß war daher nicht früher in der Lage mit einem Antrage bezüglich dieses Gesetzes vor das h. Haus zu treten, als jetzt, nachdem die Beschlüsse über die einschlägige Petition gefaßt wurden.

Bekanntlich ist in einer der letzten Sitzungen der Beschluß gefaßt worden, allen Unterlehrern der drei unteren Gehaltstufen eine Personalzulage von je 60 fl. zu geben und ebenso jeden Lehrer der vierten Gehaltsstufe mit 400 fl. Der Standpunkt war dadurch mit Rücksicht auf dieses wesentlich abgeändert worden, denn gerade eine große Anzahl einclassiger Schulen befindet sich in vier Gehaltsclassen. Nachdem nun diese Lehrer eine Zulage von 60 fl. zu bekommen haben, so ist in Bezug auf diese der vorgelegte Gesetzentwurf eigentlich gegenstandslos geworden und es handelt sich nur noch zu erwägen, was man mit der Intention des Gesetzes machen soll, welche durch den berührten Beschluß noch nicht alterirt worden ist. Dieses Gesetz hat auch den Zweck, den Lehrern an einclassigen

Schulen, welche in der 3., 2. oder 1. Gehaltsstufe stehen, eine Functionszulage von 50 fl. zu gewähren.

Rücksichtlich dieser Lehrergruppe also, wo eine 1., 2. oder 3. Gehaltsstufe besteht, glaubte der Unterrichts-Ausschuß nicht einfach zur Tagesordnung übergehen zu sollen, da ja doch dieselben Billigkeitsgründe, welche für die Leiter der Schule der 4. Gehalts-Kategorie sprechen, auch für den Leiter der Schule der anderen Kategorien maßgebend sind. Andererseits war es nicht so schwierig auf diese Leiter, welche noch nicht bedacht worden sind, Rücksicht zu nehmen, da die statistische Zusammenstellung gezeigt hat, daß es einclassige Schulen — mit Ausnahme der 4. Gehaltsstufe — nur noch 78 in der dritten und 8 in der zweiten Gehaltsstufe gibt, in der ersten Gehaltsstufe hingegen gibt es keine einzige.

Würde man nun die Leiter an den 78 Schulen mit der dritten und an den 8 Schulen mit der zweiten Gehalts-Kategorie auch noch in derselben Weise, wie die Leiter respective Lehrer der vierten Gehalts-Kategorie mit einer Personalzulage von 60 fl. bedenken, so würde eine Summe von 86 multiplicirt mit 60, d. i. 5160 fl. resultiren.

Der Unterrichts-Ausschuß war der Meinung, daß man wegen einer solchen verhältnißmäßig unbedeutenden Summe sich nicht abschrecken lassen soll, wenn auch das Gesetz in der beantragten Form nicht mehr am Plage ist, diesen Lehrern durch einen neuen Beschluß des h. Hauses dieselbe Wohlthat zukommen zu lassen, wie jene, welche die Lehrer der vierten Gehalts-Kategorie jetzt schon genießen.

Der Unterrichts-Ausschuß beantragt daher:

„Der h. Landtag wolle beschließen:

1. „Es sei in die Berathung des Gesetzes sub Beilage „Nr. 21 nicht einzugehen.
2. „Es werden für jene Leiter einclassiger Schulen, „welche in der III. und II. Gehaltsklasse stehen, „Personalzulagen im Betrage von je 60 Gulden „ö. W. vom 1. Jänner 1873 angefangen bewilliget „und es sei zu dem Ende in das Präliminare pro „1873 ein Betrag von 6000 Gulden ö. W. einzustellen.“

**Landeshauptmann-Stellvertreter:** Ich eröffne die General-Debatte. Wünscht jemand von den Herren das Wort?

**Abg. Dr. Fleckh (St.-G. Sudenburg):** Ich werde nur einige Worte demjenigen beifügen, was der Herr Berichterstatter soeben vorgetragen hat.

Als Schulreferent im Landes-Ausschusse fühle ich mich verpflichtet, bei jeder Gelegenheit, die sich mir darbietet, darüber zu wachen und dafür zu sorgen, daß zwischen den einzelnen Kategorien der Lehrer nicht eine ungleichartige Behandlung eintrete. Dies würde nun der Fall sein, wenn



der Beschluß, wie er leßthin über die Petition der Lehrer um Aufbesserung ihrer Gehalte gefaßt wurde, so bliebe, wie er gefaßt war; es würde nämlich eine Kategorie von Lehrern geradezu ihren Kollegen gegenüber verkürzt werden, während wir doch für eine Kategorie der Lehrer eben so gut zu sorgen haben, wie für die andere.

Die Lehrer im Oberlande, in gebirgigen Gegenden, und nicht bloß in Obersteiermark, sondern auch im Mittellande, in den Bezirken Frohnleiten, Voitsberg, Birkfeld, Borau, Mahrenberg, Windischgraz, Oberburg und Tüffer, stehen in der zweiten, die meisten aber in der dritten Gehalts-Kategorie und zwar darum, weil man glaubte sie dadurch besser zu stellen, als ihre Kollegen im Flachlande.

Ein Lehrer, der im hintersten Winkel unserer Gebirgsgegenden auf wirklich sibirischem Plateau abgeschlossen und theurer lebt, als seine Kollegen im Flachlande, ist mit 500 fl. nicht besser bezahlt, als die Lehrer im Flachlande mit 400 fl. — Dieser Lehrer würde nun vergessen sein, wenn der Antrag des Unterrichts-Ausschusses nicht angenommen würde. Ich bitte daher auf diese Lehrer auch Bedacht zu nehmen, denn dadurch, daß dieselben in gebirgige Gegenden verschlagen sind, fehlt ihnen eines, was den andern Lehrern zugute kommt, nämlich die menschliche Gesellschaft; sie sind abgeschnitten von der Welt und bedürfen einer Erholung von ihrer schweren Arbeit ebenso, wie ihre Kollegen im Flachlande. Diese Erholung können sie nur in einer Gesellschaft finden, in welcher sie etwas lernen können, oder in einem oder dem andern Buche, welches sie aber nicht kaufen können, wenn sie nicht so berücksichtigt werden, wie die Lehrer im Flachlande.

Ich empfehle daher aus warmem und vollem Herzen den Antrag des Unterrichts-Ausschusses. (Beifall.)

**Landeshauptmann-Stellvertreter:** Die Generaldebatte ist geschlossen, wir schreiten nun zur Specialdebatte.

(In der Specialdebatte meldet sich Niemand zum Worte und werden beide Anträge des Unterrichts-Ausschusses angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Sonder-Ausschusses für Unterrichtsangelegenheiten über den Antrag des Dr. Neckermann und Genossen, Beilage Nr. 57, betreffend die Abänderung der §§. 1 und 3 des organ. Statutes für die steierw. landschaftl. Bürgerschulen.

(Beilage Nr. 116.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Bretschko (von der Tribune): In der 7. Sitzung dieses h. Hauses hat der Herr

Abg. Dr. Neckermann einen Antrag eingebracht, folgenden Inhaltes:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das organische Statut für die steierm. landschaftl. Bürgerschulen sei dahin abzuändern, daß:

1. im §. 1, welcher lautet: „Die Bürgerschulen haben den Zweck im Anschlusse an die vierclassige Volksschule 2c. 2c.“ — das Wort „vierclassige“ hinwegzulassen sei; und daß
2. in den §. 3, welcher lautet: „Zur Aufnahme in die erste Classe ist in der Regel das zurückgelegte zehnte Lebensjahr 2c. 2c. erforderlich — statt der Worte „zehnte Lebensjahr“ gesetzt werde: „eifste Lebensjahr“.

Ich brauche nur kurz darauf aufmerksam zu machen, daß die Beziehung auf die vierclassigen Volksschulen gegenwärtig nicht mehr gilt. In früherer Zeit waren es bekanntlich die Normal- und Hauptschulen, von welchen man unmittelbar den Uebertritt an die Mittelschulen oder überhaupt an höhere Schulen machte; nach dem gegenwärtigen Gesetze hingegen, sind alle Volksschulen insofern gleichwerthig, als unter gewissen Bedingungen von jeder derselben der Uebertritt an die Mittelschulen möglich ist.

Man hat daher eben so gut an 2-, 3-, 4-, 5- oder 6classigen Volksschulen die Kinder vorbereiten lassen, welche man, wenn sie die gesetzliche Bedingung, d. i. die nöthigen Kenntnisse und das festgesetzte Alter erreicht haben, dann in die Mittelschulen übertreten lassen konnte. Daher ist der Ausspruch „vierclassig“ offenbar für die gegenwärtigen Verhältnisse nicht passend und es würde möglicherweise der Director einer Bürgerschule einem von einer zwei- oder dreiclassigen Schule herüberkommenden Schüler die Aufnahme in die Bürgerschule streitig machen, oder denselben Schwierigkeiten bei der Aufnahme bereiten können, was ganz gewiß im Geiste des gegenwärtigen Gesetzes nicht begründet wäre.

Die zweite gewünschte Abänderung, daß die Aufnahme in die erste Classe nach zurückgelegtem eifsten Lebensjahre stattfinden könne, rechtfertigt sich einfach dadurch, daß es drei Classen gibt, und daß die Schulpflicht bis zum vollendeten 14. Lebensjahre dauert. Es kann leicht der gewiß sonderbare Fall eintreten, daß 13jährige Kinder die Bürgerschule absolvirt haben und da wären sie nach dem bestehenden Gesetze noch verpflichtet, an einer öffentlichen Volksschule im 14. Jahre noch ein Jahr zurück gehen zu müssen und dennoch hat dieses Kind ein höheres Pensum absolvirt, als es an der gewöhnlichen Volksschule zu lösen möglich ist.

Es handelt sich nun darum, diese Bestimmung des Bürgerschulstatutes, welches im Jahre 1868 zu einer Zeit,



wo man die neuere Gesetzgebung noch nicht kannte, gemacht wurde, mit den inzwischen zur Geltung gekommenen Schulgesetzen in Harmonie zu bringen.

Der Unterrichts-Ausschuß erkennt also die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Abänderung durchaus nicht, allein bei einer näheren Durchsicht des Bürgerchulstatutes hat es sich gezeigt, daß manche andere Bestimmungen desselben ebenfalls einer Abänderung bedürfen. So ist z. B. im §. 15 dieses Statutes festgesetzt, daß die Befähigung der Lehrer, welche an den Bürgerchulen anstellbar sind, eine gleiche sein soll, wie die Befähigung zur Anstellung an der Unterrealschule. Nun gibt es aber eine Befähigung für die Unterrealschule als etwas für sich Abgeschlossenes nicht, sondern die unvollständigen Unterrealschulen, wie sie früher bestanden und für welche es eine eigene Befähigungsprüfung gab, sind aufgehoben worden, daher es nur eine Befähigungsprüfung für vollständige Realschulen gibt und wenn eine solche für Unterrealschulen erteilt wird, ist es nur eine Uebergangsprüfung.

Außerdem gibt es jetzt noch Prüfungs-Commissionen für die Bürgerchulen und diejenigen, welche die Approbation erlangt haben, sind insoweit als befähigt anzusehen, als man es überhaupt von den Lehrern an den Bürgerchulen verlangen kann. Auch diese Bestimmung wäre mit den bestehenden Schulgesetzen in Einklang zu bringen. Es ist jetzt auch eine oberste Schulaufsichtsbehörde bestellt und über das Verhältniß der Bürgerchulen zu derselben ist im ganzen Statute keine Bestimmung, so daß nicht einmal die Schlußprotokolle zur Einsicht an die oberste Schulbehörde des Landes von den Bürgerchulen einzuschicken sind.

Es wäre noch zu erwähnen, ob es nicht zweckdienlich wäre, um die Schulbehörden wenigstens in Kenntniß über die Vorgänge an den Bürgerchulen zu erhalten, daß von denselben wenigstens jährliche Schulberichte an den Landes-schulrath eingefendet würden.

Diese Rücksicht hat den Unterrichts-Ausschuß bestimmt, nicht bloß die beantragte Abänderung dem h. Hause zu empfehlen, sondern auch den Landes-Ausschuß zu beauftragen, nicht bloß die beantragte Abänderung in nähere Berücksichtigung zu ziehen, sondern auch noch ferner zu erwägen, ob nicht noch andere Bestimmungen des Bürgerchulstatutes vom Jahre 1868 nach den bisherigen Erfahrungen einer Abänderung bedürftig sind.

Ich empfehle daher dem h. Hause die Annahme folgenden Antrages:

„Der h. Landtag wolle beschließen:

„Es sei der Antrag des Abg. Dr. Necker mann

„und Genossen dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage

„zu überweisen, denselben in Berücksichtigung zu ziehen

„und zu erwägen, ob und in wie ferne eine Abänderung

„des Bürgerchulstatutes vom Jahre 1868 nach den bisherigen Erfahrungen wünschenswerth erscheint und „darüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

**Landeshauptmann-Stellvertreter:** Wünscht Jemand über diesen Antrag das Wort?

Abg. Dr. **Necker mann** (St.-G. Gilli): Im Interesse der Volksschulen hätte ich nur sehr gewünscht, daß schon in dieser Session des h. Landtages eine Abänderung der §§. 1 und 3 des Bürgerchulstatutes in dem von mir beantragten Sinne angenommen würde. Allein, da der Unterrichts-Ausschuß eine durchgreifende Aenderung des ganzen Bürgerchulstatutes in Aussicht stellt und mir ein Ganzes lieber ist als ein Stückwerk und indem ich volle Rücksicht auf die uns kurz zugemessene Zeit nehme, so bescheide ich mich und werde der Annahme des Ausschussesantrages nicht entgegenreten.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Unterrichts-Ausschusses angenommen.)

**Landeshauptmann-Stellvertreter:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht und Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Ausscheidung der Steuergemeinde Freiberg aus der Ortsgemeinde Ranten und Constituirung derselben zu einer eigenen Ortsgemeinde.

(Beilage Nr. 121.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Portugall** (von der Tribune, liest den Bericht aus der Beilage Nr. 121.)

Es dürfte dem h. Hause etwas befremden, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten, welcher heute den Bericht über die Vorlage des Landes-Ausschusses, die Revision der Gemeindeordnung betreffend, vorlegt und dem h. Landtage in diesem Berichte ein Gesetz zur Annahme empfiehlt, in welchem er befürwortet, daß die Zusammenlegung von Gemeinden, welche den in ihrem Wirkungskreise obliegenden Verpflichtungen nicht nachkommen können, im Wege eines Landesgesetzes im Einvernehmen mit dem Statthalter stattfinden soll, daß dieser Ausschuß, sage ich, dem h. Landtage zugleich ein Gesetz zur Annahme empfiehlt, wodurch eine ohnedies nur aus zwei Steuergemeinden bestehende Ortsgemeinde wieder in zwei Gemeinden getrennt werden soll.

Die Gründe jedoch, welche den Landes-Ausschuß zur Vorlage des erwähnten Gesetzes veranlaßten, sind so gewichtiger Natur, daß auch der Sonder-Ausschuß sich denselben nicht entziehen konnte, sondern diesen vom Landes-Ausschusse vorgelegten Gesetzesentwurf zur Annahme empfiehlt.



Nach dem Berichte des Landes-Ausschusses besteht die Ortsgemeinde Ranten im Bezirke Murau aus den zwei Steuergemeinden Ranten und Freiberg. Die Steuergemeinde Ranten besteht meistens aus Keusclern, sie zählt 364 Seelen und eine Steuervorschreibung von 401 fl. 6 kr., während die Steuergemeinde Freiberg 266 Seelen mit einer Steuervorschreibung von 505 fl. 30 kr. ausweist. Beide Gemeinden sind durch eine über das Gebirg führende Straße verbunden, welche jedoch im Winter gänzlich unfahrbar ist, so zwar, daß die Verbindung faktisch aufgehoben ist und die Hin- und Rückreise von einer Gemeinde zur anderen einen vollen Tag, wenn sie überhaupt möglich ist, in Anspruch nimmt.

Die Inassen von Freiberg haben seit Jahren wiederholt geklagt, daß sie durch die Vereinigung mit Ranten sehr zu Schaden kämen und haben gebeten, man möchte die Gemeinde Freiberg von Ranten wieder trennen. Als Gründe hiefür führen sie namentlich an, daß nach dem Präliminare für den Gemeindevorsteher von dem Schriftführer eine Vergütung aufgerechnet wird, welche, wenn die Gemeinde Freiberg von Ranten getrennt wird, ihnen nicht erwachsen würde; ferner daß die Ortsgemeinde Ranten dermalen eine Gemeindeumlage von 28% zu leisten hat, während Freiberg für sich mit einer Umlage von 10% auskommt. Die Armenversorgung für Freiberg sei eine unbillige Belastung, da, wiewohl die Armen meistens der Gemeinde Ranten angehören, die Gemeinde Freiberg doch für sie die Steuern zahlen muß. Die Inassen von Freiberg erblicken daher in der Ausscheidung aus Ranten und in der Constituirung zu einer eigenen Ortsgemeinde das einzige Mittel zur Abhilfe und haben diesfalls in einer Reihe von Eingaben an den Landes-Ausschuß um die Ausscheidung gebeten.

Außerdem besteht in Ranten und Freiberg ein langjähriger Zwist, der sowohl im Interesse der Ortsgemeinde an sich, als in dem Interesse der Steuergemeinde Ranten und Freiberg die Ausscheidung wünschenswerth macht. Die h. Statthalterei hat sich zwar gegen die Trennung der Ortsgemeinden Ranten und Freiberg ausgesprochen, indem sie von der Ansicht ausging, es seien nicht genügende Beweise erbracht, daß die Gemeinden Ranten und Freiberg, wenn sie getrennt sind, ihren in ihrem Wirkungsbereiche obliegenden Verpflichtungen nachkommen würden. Es liegt aber auch kein Gegenbeweis vor, daß sie ihren Obliegenheiten nicht nachkommen werden, und es glaubt der Landes-Ausschuß umsomehr auf die Trennung dieser Ortsgemeinden einrathen zu können, als für den Fall, als es auch Thatsache wäre, daß die getrennten Gemeinden ihren Verpflichtungen nicht nachkommen werden,

die Zusammenlegung im Sinne des §. 83 der Gemeinde-Ordnung vom Mai 1864 wieder möglich wäre.

In Erwägung dieser Umstände empfiehlt der Sonder-Ausschuß die Annahme des Gesetzesentwurfes. Ich habe nur noch beizufügen, daß mit dieser Ausscheidung sowohl die Inassen von Ranten, als die von Freiberg vollkommen einverstanden sind.

**Landeshauptmann: Stellvertreter:** Ich eröffne die Debatte.

**Statthalter Freiherr v. Rübeck:** Von dem Herrn Berichterstatter wurde erwähnt, daß die Bewohner der Gemeinde Freiberg mit den Bewohnern der Gemeinde Ranten in jahrelangem Unfrieden leben. Dies ist eine Thatsache, die leider auch schon zu gerichtlichen Schritten Veranlassung gab, weshalb ich auch durchaus nicht verkenne, daß eine Trennung nothwendig wird, zumal auch die Territorialverhältnisse derart sind, daß ein Zusammenwirken der Gemeinde Freiberg und Ranten nicht leicht denkbar ist. Allein es sind doch da verschiedene Bedenken, nicht nur solche, welche den übertragenen Wirkungskreis, sondern auch den selbstständigen Wirkungskreis betreffen, denn der selbstständige Wirkungskreis dürfte auch bei einer Gemeinde, die eine Steuerkraft von kaum 500 fl. hat, etwas zweifelhaft sein.

Die Gemeinde Freiberg behauptet zwar, daß sie im Stande wäre, statt mit 28 Prozent, mit 10 Prozent Umlage auszukommen. Ob mit der Auslage von 49 fl. und einigen Kreuzern, welche die 10 Prozent ausmachen würden, für die Gemeindeverwaltung hinreichend vorgesorgt wäre, das möchte ich doch etwas bezweifeln. Ohne mich gerade gegen die Annahme des Gesetzes auszusprechen, möchte ich dem h. Hause doch gegenwärtig halten, daß es eine mißliche Sache ist, diese Trennung vorzunehmen, wo voraussichtlich eine Unzufriedenheit bei der einen oder der anderen Gemeinde eintreten würde, wenn es sich herausstellen dürfte, daß die Gemeinden ihrer Aufgabe nicht vollkommen gewachsen sind, und sie nur durch Umstände gezwungen sich trennen wollen, so daß es schließlich doch wieder dahin kommen dürfte, daß man diese Gemeinden, weil sie ihren Aufgaben nicht nachkommen können, wieder zu Einer wird zusammenlegen müssen. Diese Gemeinden würden dann sagen, wir haben es nicht gewollt, nur die Verhältnisse haben uns zur Trennung gezwungen und ich fürchte, daß dieser Moment in Berücksichtigung der geringen Steuerkraft, die in diesen Gemeinden liegt, beinahe mit Bestimmtheit eintreten wird.

Man kann allerdings einwenden, daß wir im Lande eine nicht geringe Anzahl von Gemeinden haben, welche sowohl der Seelenzahl als auch der Steuerkraft nach im gleichen Verhältnisse wie Freiberg und Ranten sich be-



finden. Allein auch bei diesen Gemeinden wird es sich, wenn wir etwas eingehend die Geschäftsführung derselben ins Auge fassen, sicher herausstellen, daß sie ihrer Aufgabe auch nicht gewachsen sind.

Mit diesen Auseinandersetzungen will ich aber nichts anderes erreichen, als das h. Haus darauf aufmerksam zu machen, daß gegen die Trennung der beiden feindlichen, wenn auch vereinten Gemeinden doch einige Bedenken vorhanden sind.

Abg. Dr. **Bösch** (St.-G. Murau): Als Abgeordneter jenes Bezirkes, in welchem sich die beiden nun zu trennenden Gemeinden befinden und daher mit den tatsächlichen Verhältnissen, die hier in Frage kommen, seit einer Reihe von Jahren genau vertraut, erlaube ich mir die Annahme des vorliegenden Gesetzesentwurfes dem h. Hause auf das Wärmste anzupfehlen. Nach meiner Ansicht ist es ja nicht unser Princip, daß wir durch das Zusammenlegen der Gemeinden möglichst große Gemeinden schaffen sollen, denn wir wollen nur lebensfähige Gemeinden. Bei dieser Frage handelt es sich nicht allein um den Steuergulden, sondern es handelt sich nach meiner Ueberzeugung um das Zusammenwirken aller Gemeindeglieder im öffentlichen Interesse und um die Erreichung eines gemeinsamen Zweckes.

Meine Herren! Bei Gemeinden, deren Mitglieder sich seit Jahren in den Haaren liegen, dieses „in den Haaren liegen“ ist wörtlich zu nehmen (Heiterkeit), wird dieses Zusammenwirken im öffentlichen Interesse nicht stattfinden. Wir haben heute eine lebensunfähige Gemeinde, trennen Sie dieselbe aber, so bekommen Sie nach meiner Ueberzeugung eine lebensfähige Gemeinde und eine schwer lebensfähige. Wir haben jedoch ein Mittel in Aussicht, welches eben für diese schwer lebensfähige Gemeinde durch die Zusammenlegung mit andern Gemeinden Abhilfe schaffen soll, es wird daher nicht unmöglich sein, auch die Gemeinde Freiberg in irgend eine größere Körperschaft einzuverleiben, mit welcher vereint, sie auch ein erspriessliches Gemeindeleben führen wird.

Ich empfehle daher auf das Wärmste, das vorliegende Gesetz anzunehmen.

Abg. **Serman** (L.-G. Pettau): Ich halte es für einen Irrthum, der durch die Erfahrung täglich mehr berichtigt wird, daß die Verwaltung der Gemeinden durch Vergrößerung ihres Gebietes erleichtert wird, das Gegentheil davon ist wahr. Denn in dem Maße, als das Gemeindegebiet zunimmt, in demselben Maße vermehren sich die Schwierigkeiten in der Administration und der Handhabung der Ortspolizei, in dem Maße vermehren sich auch die Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises, wo hingegen, je kleiner das Gemeindegebiet ist, je natur-

gemäßer die Gemeinden gebildet sind, sich die Geschäfte desto einfacher und übersichtlicher darstellen und die Kosten der Verwaltung sich verringern.

Ich halte die Sage von der Lebensunfähigkeit der Gemeinden eben nur für eine Sage und ich glaube, daß der Traum der Bildung größerer Gemeinden bald ausgeträumt sein wird. Man wird durch die Erfahrung und durch die Verhältnisse gezwungen, bald dahin kommen, den Gemeinden die im Jahre 1849 ihnen genommene Selbstständigkeit wieder zurückzugeben; nicht die Gemeinden sind lebensunfähig, sondern die Gemeinde-Ordnung ist es (Heiterkeit) in dem Punkte, wo sie unter der unrichtigen Firma des selbstständigen Wirkungskreises den Gemeinden Geschäfte aufbürdet, welche zu verrichten Sache und Pflicht des Staates wäre.

Die Gemeinde Freiberg sagt, u. z. ganz mit Recht, es gehe rings um sie herum Gemeinden, die eine viel geringere Steuerkraft und Seelenanzahl besitzen und wendet diesfalls auf die Gemeinde Falkendorf hin, welche nur eine Seelenzahl von 246 besitzt, ferner auf Tratten, welche 223 Seelen hat und auf Stallbaum mit 204 Seelen. Es hat das Volk, es haben die Gemeinden einen sichern Instinkt, welchen die Gesetzgebung nicht ungestraft unberücksichtigt lassen darf. Am Ende ist ja Jedem sein Wille sein Himmelreich. Es gestattet die Gemeindegesetzgebung die Trennung, wenn gewisse gesetzliche Bedingungen erfüllt sind, diese Bedingungen liegen erfüllt vor, wir können daher die Trennung nicht verweigern, wenn wir dieser gesetzlichen Zulässigkeit nicht Gewalt anthun wollen.

Der Landes-Ausschuß ist durch die Bitten, die an denselben seit vielen Jahren gelangt sind, in der Lage, das ganze Misère dieser Vereinigung zu würdigen und hat sich einstimmig, trotz des halben Einspruches der Statthalterei, dahin vereinigt, den Antrag auf Genehmigung der Trennung vor dem h. Landtag zu bringen.

Ich empfehle daher den Gesetzesentwurf, wie der Sonder-Ausschuß ihn vorlegt, anzunehmen.

**Landeshauptmann-Stellvertreter:** Ich eröffne die Spezialdebatte.

Berichterstatter Dr. **Portugall** (liest den Gesetzesentwurf aus der Beilage Nr. 121. — Das Gesetz wird hierauf ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann-Stellvertreter:** Nächster Gegenstand der Tagesordnung sind die

Anträge des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 27, bezüglich des Neubaus für die landschaftliche technische Hochschule in Graz, dann über die in Aussicht genommene Erweiterung der chemischen Laboratorien (Rechenschafts-Bericht pag. 5.)

(Beilage Nr. 120.)



Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter der Majorität Dr. **Muschler** (von der Tribune): Der Landes-Ausschuß hat dem h. Hause einen Bericht bezüglich des Neubaus der technischen Hochschule in Graz sub Beilage Nr. 27 vorgelegt. In diesem Berichte ist vor Allem eine kurze Darstellung der Geschichte des beabsichtigten Neubaus der technischen Hochschule in Graz enthalten. Ich erlaube mir die wesentlichen Stellen dieses Berichtes zu lesen. (Liest die erste Seite aus dem Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 27.)

Der Landes-Ausschuß berichtet nun weiter über das von ihm in Gemäßheit eines früheren Beschlusses des h. Landtages ausgearbeitete Bauprogramm, welches einer neuerlichen eingehenden Berathung unterzogen wurde, wobei im Sinne des h. Landtagsbeschlusses daran festgehalten wurde, daß die Localitäten im Joanneumsgebäude zu belassen seien.

Die weiteren Ausführungen in dem Berichte des Landes-Ausschusses beziehen sich auf das Bauprogramm, welches vorgelegt wurde und wofür ein Betrag von 5000 fl. zur Anfertigung von Bauplänen vom h. Landtage bewilligt und auch verwendet worden ist.

Dieses Bauprogramm erheischt jedoch noch einige Abänderungen, u. z. nach dem Gutachten der Experten Ritter v. Löhr, Ferstl und dem Professor Ritter v. Hansen. Nach dem Comité-Berichte des Lehrkörpers der Hochschule kommt der Landes-Ausschuß zu dem Schlusse, daß nunmehr, nachdem alle Vorbereitungen geschehen, der Bau der technischen Hochschule in Angriff zu nehmen sei und beantragt, daß zum Zwecke der Herstellung des Gebäudes ein Betrag von 550.000 fl. ö. W. bewilligt werde, daß derselbe im Wege einer Creditoperation zu beschaffen und der Landes-Ausschuß zu beauftragen sei, in der nächsten Session hierüber und über die innere Einrichtung Bericht zu erstatten.

In einer der letzten Sitzungen dieses h. Hauses wurde erwähnt, daß die Kosten, welche das Land in Folge der von ihm zu errichtenden technischen Hochschule zu tragen hat, einen jährlichen Betrag von 81.000 fl. erfordern. Es tritt nun die Forderung an das Land heran, diesen Neubau auszuführen, dessen Kosten auf mehr als eine halbe Million veranschlagt sind.

In Steiermark hat bisher die technische Hochschule aus eigenen Mitteln sich erhalten, während in andern Ländern technische Hochschulen bestehen, welche aus Staatsmitteln erhalten werden und zu deren Kosten das Land Steiermark indirect dadurch mit beiträgt, daß bei Zahlung der Steuern die diesfälligen Bedürfnisse in Rechnung kommen. In einer der letzten Sitzungen des h. Landtages

wurde ebenfalls die Ansicht ausgesprochen, daß die Errichtung von Hochschulen Sache des Reiches sei.

Der Finanz-Ausschuß hat in Erwägung dieser Umstände, daß die Kosten für die technische Hochschule, welche jetzt schon auf 81.000 fl. sich belaufen, durch die Aufnahme eines Darlehens von mehr als einer halben Million, um den Betrag der jährlichen Zinsen und der Amortisation, welche 30.000 bis 40.000 fl. betragen, sich noch erhöhen würden, in weitere Erwägung, daß dadurch die Lasten, welche dem Lande für etwas, was außer seinem Wirkungskreise liegt, unerschwinglich zu werden drohen, während anderseits an das Land immer gesteigerte Ansprüche herantreten, welche zu dem eigendsten Wirkungskreise des Landes gehören, insbesondere auf dem Gebiete der Volksschulen, den Beschluß gefaßt, dem h. Landtage zu empfehlen, derzeit nicht in die Bewilligung der Aufnahme des Baucapitals und der sofortigen Inangriffnahme des Baues der technischen Hochschule einzugehen, umsomehr, nachdem in einer der letzten Sitzungen der h. Landtag einen Beschluß gefaßt hat, laut dessen der Landes-Ausschuß beauftragt wurde, mit der h. Regierung in Unterhandlung zu treten wegen der Uebernahme der technischen Hochschule auf Reichskosten und zugleich zu erklären, daß das Land Steiermark unter dieser Bedingung des Gesetzgebungsrechtes und des Rechtes der Ernennung der Professoren sich begibt.

Der Finanz-Ausschuß hat sich daher lediglich darauf beschränkt, dem h. Landtage nur insoweit Anträge zu stellen, als es sich einerseits um die Ausführung der in dieser Angelegenheit bereits früher gefaßten Beschlüsse handelt, und welche ausgeführt werden können, ohne daß der beabsichtigte Bau der Hochschule damit in Verbindung gebracht wird, und anderseits dem h. Landtage zu empfehlen, das zu bewilligen, was nothwendig ist, damit in den bisherigen Localitäten der technischen Hochschule der Unterricht nicht gestört werde.

In erster Beziehung liegt nun der Beschluß des h. Hauses vor, daß die Demolirung des Neuthorgebäudes, dann die Regulirung des Murquai vorgenommen werde und es wurde zu diesem Behufe im Präliminare des Vorjahres ein Betrag von 40.000 fl. eingestellt. Daher beantragt der Finanz-Ausschuß:

1. „Der Landes-Ausschuß werde angewiesen, unverweilt zu veranlassen, daß die vom steierm. Landtage am 2. September 1870 und 5. Oktober 1871 wegen Herstellung des Quais am linken Ufer der Mur bis zur Radetzkybrücke, dann wegen Demolirung der Neuthor-Bastei gefaßten Beschlüsse zur endlichen Ausführung gelangen.“

Es würde sich dann auch noch um die Demolirung des Neuthorgebäudes handeln. Nachdem ein Beschluß wegen



der sofortigen Inangriffnahme des Baues der technischen Hochschule nicht gefaßt werden soll, nachdem die sofortige Demolirung des Neuthorgebäudes nicht nothwendig sein dürfte und daher dasselbe, da es bis jetzt vermietet ist, dem Lande einen Ertrag abwirft, hat der Finanz-Ausschuß den zweiten Antrag gestellt:

2. „Die Inangriffnahme der Demolirung des Neuthorgebäudes, sowie die Beurtheilung des Zeitpunktes, wann selbe zu veranlassen sei, werde dem Landes-Ausschusse anheimgestellt.“

Was nun den dritten Punkt betrifft, so wurde die Anregung dazu durch den Rechenschaftsbericht (Seite 5) gegeben. Darin wird ausgeführt, daß die Erweiterung der technischen Laboratorien für darstellende Geometrie sich als dringend herausgestellt hat. Der Landes-Ausschuß hat aber, da die Kosten dafür sich auf 8000 fl. belaufen werden, geglaubt, auf diese Herstellungen und Erweiterungen nicht eingehen zu sollen, indem er von der Voraussetzung ausging, daß der h. Landtag den Neubau der technischen Hochschule sofort bewilligen werde. Nachdem aber dieß, wenigstens nach der Ansicht des Finanz-Ausschusses nicht der Fall ist, so dürfte es nothwendig sein, insbesondere wegen der Erweiterung der chemischen Laboratorien Fürsorge zu treffen. Nach den Erhebungen, welche der Finanz-Ausschuß in diesen Beziehungen machte, sind über 20 Hörer inscribirt, während im Laboratorium kaum 10 Platz haben und selbst für diese geringe Zahl der Aufenthalt daselbst gesundheitsgefährlich ist. Die Erweiterung dieser Localitäten stellt sich daher als unerlässlich heraus, wenn nicht der Lehrzweck an der technischen Hochschule gefährdet sein soll. Es wurde ferner erhoben, daß vermöge der localen Verhältnisse diese Zubauten ganz wohl ausführbar sind und zwar in der Fortsetzung des Joanneums bei dem sogenannten Schinderhofe. Ueber die Kosten dieser Adaptirungen liegen genaue umständliche Erhebungen zwar nicht vor, sie dürften sich aber nach dem Berichte auf circa 8000 fl. belaufen, mit welchem Betrage dieselben jedenfalls herzustellen sein dürften, was auch im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses hervorgehoben wird. Aus diesem Grunde beantragt der Finanz-Ausschuß:

3. „Der Landes-Ausschuß werde angewiesen, die Herstellungen und Erweiterungen der chemischen Laboratorien im Joanneum mit Beschränkung auf den unabwiesbaren Bedarf auszuführen und werde zu diesem Zwecke der Betrag von 8000 fl. bewilligt.“

Eine Minorität im Finanz-Ausschusse hat noch einen weitem Antrag gestellt, welcher sich auf die Abänderung und Ergänzung der vorliegenden Baupläne bezieht, allein die Majorität hat diesen Antrag als zu weit gehend und als mit dem in der letzten Sitzung gefaßten Beschlusse,

die Regierung um Uebernahme der technischen Hochschule zu ersuchen, nicht vereinbar gefunden, indem darin gewissermaßen eine weitere Einleitung zu diesem Baue gelegen zu sein scheint.

**Landeshauptmann = Stellvertreter:** Der Herr Berichterstatter der Minorität hat das Wort.

Berichterstatter der Minorität Dr. Jos. v. **Kaiserfeld:** Die Minorität des Finanz-Ausschusses hat sich erlaubt, folgenden Zusatzantrag zu stellen (liest):

4. „Der Landes-Ausschuß werde angewiesen, zu veranlassen, daß die vom Professor Johann Horfky über die neu zu erbauende technische Hochschule verfaßten Pläne nach Maß des diesfalls erstatteten Gutachtens der Experten M. Böhr, v. Ferstl und Hausen, dann des Comitéberichtes des Lehrkörpers dieser Hochschule vom Juli 1872 umgeändert und sohin mit den auf dieselben und die innere Einrichtung der Gebäude sich beziehenden Kostenüberschlägen und Anträgen in der nächsten Session dem Landtage vorgelegt und erforderlichen Falles der h. Regierung zur Einsicht mitgetheilt werde.“

Die Gründe für diesen Antrag bestehen in Kürze darin: Die Landesvertretung von Steiermark hat seit ihrer Wirksamkeit im Jahre 1861 mit Recht ihr besonderes Augenmerk auf die technische Lehranstalt gerichtet, sie hat ein Statut entworfen, dasselbe zeitgemäß reformirt, und es ist, wie schon in einer früheren Sitzung dargethan wurde, gelungen, diese Lehranstalt zu einer solchen Blüthe empor zu bringen, daß sie vielen Lehranstalten des Auslandes gleichgestellt werden kann und unter den inländischen Lehranstalten einen ganz ehrenvollen Platz einnimmt. Die mangelhaften Localitäten an dieser Anstalt waren ein schon lange anerkanntes Hinderniß für den weitem Fortschritt, und dies war auch der Grund, warum schon vor Jahren in diesem h. Hause der Beschluß gefaßt wurde, einen Neubau auszuführen. Schon im Präliminare des Jahres 1865 finden Sie einen eigenen Baufond für die technische Hochschule eingestellt; der Landes-Ausschuß hat sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt und einen Platz gesucht, auf welchem die Hochschule gebaut werden soll. Der h. Landtag hat am 4. October 1868 den Landes-Ausschuß angewiesen, über den Bau der technischen Hochschule mit Bedachtnahme auf einen hierzu geeigneten Platz seien auf Grund eines von bewährten Fachmännern zu verfassenden Programmes ausgearbeitete Pläne sammt einem detaillirten Kostenüberschlage dem h. Landtage in der nächsten Session zur Beschlußfassung vorzulegen.



Im Jahre 1869 war es gerade die Frage über den geeigneten Bauplatz, welche das h. Haus beschäftigte und nach eingehender Darlegung wurde damals der Antrag gestellt, für diesen Zweck die jetzige Neuthorrealität sammt dem Merangarten zu kaufen. Der h. Landtag hat in Erwägung der damals dargestellten Verhältnisse diesen Ankauf genehmigt und derselbe wurde auch im folgenden Jahre perfect. Im Jahre 1870 hat der h. Landtag eine Summe von 5000 fl. zur Aufertigung von Plänen für die technische Hochschule bewilligt und wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, geeignete Capacitäten zu gewinnen, welche diese Pläne zu verfertigen hätten. Der Landes-Ausschuß ist diesem Auftrage nachgekommen und es haben vier Architekten Pläne geliefert, diese wurden von einem Comité, bestehend aus den tüchtigsten Capacitäten der Residenz geprüft, welche sich für den Plan des Professor Forky mit dem entschieden, daß derselbe zwar nicht in allen Theilen entsprechend, doch mit wenig Aenderungen zweckmäßig gemacht werden könnte. Das Hinderniß zur sogleichen Inangriffnahme des Baues bestand aber darin, daß der Bauplatz für die Hochschule noch nicht gewonnen war, da die Neuthorrealität noch nicht demolirt war.

So stand die Sache bei Beginn der heurigen Session. Der h. Landtag hat vor wenigen Tagen den Beschluß gefaßt, es sei aus den von dem Herrn Berichterstatter angeführten Gründen, daß nämlich die technische Hochschule dem Lande große Kosten verursache und daß die an derselben Studirenden nur zum dritten Theile der Steiermark angehören, sich an die Regierung wegen der Uebernahme der technischen Hochschule auf Reichskosten zu wenden. Durch diesen Beschluß ist selbstverständlich ein neues Hinderniß für die sofortige Inangriffnahme des Baues entstanden. Unter diesen Umständen wird die Regulirung des Mur-Quar's und die Demolirung des Neuthores abzuwarten sein, ferner auch noch die Entscheidung der h. Regierung über den an sie gestellten Antrag. Bis dahin dürfte wohl der Beginn der nächsten Landtags-session eintreten. Um nun in der nächsten Session dem h. Hause die Verhältnisse so darzulegen, daß auf Grundlage dieser Darstellung sogleich ein Beschluß gefaßt werden kann, hat sich die Minorität des Finanz-Ausschusses den Antrag erlaubt, dem h. Hause den von mir Eingangs meiner Rede verlesenen Antrag zu stellen.

Durch diesen Zusatzantrag ist den Beschlüssen des h. Landtages nicht vorgegriffen, es soll nur das vorbereitet werden, was in dieser Frage vorzubereiten ist, damit in der nächsten Landtags-session nicht wieder aus dem Grunde, weil die Erhebungen noch nicht vollständig gepflogen wurden, die Nothwendigkeit eintrete, die Sache noch auf längere Zeit, vielleicht auf Jahre hinaus zu

verschieben. Die Minorität hält von ihrem Standpunkte aus jede Verzögerung der Sache für nachtheilig. Diese Angelegenheit ist bereits seit Decennien anhängig, sie ist noch sehr wenig vorgeschritten, und deswegen ist es bei dem notorisch bekannten schlechten Zustande der Localitäten der technischen Hochschule eine dringende Nothwendigkeit, daß keine weitere Verzögerung mehr eintrete; aus diesen Gründen erlaubt sich die Minorität des Finanz-Ausschusses diesen Zusatzantrag zu stellen und dem h. Hause zur Annahme zu empfehlen.

Abg. Freiherr v. **Schoß** (L.-G. Leoben): Ich könnte im Allgemeinen den Anträgen der Majorität des Finanz-Ausschusses beistimmen, ich muß mich aber entschieden gegen den Antrag der Minorität aussprechen. Die Anträge der Majorität beseitigen wenigstens auf ein Jahr jene Gefahr, welche der Landes-Ausschuß durch sein Bau-Programm für die technische Hochschule über den Landesfädel verhängt hat. (Rufe: Oho!) Diese Anträge verstärken wenigstens in Etwas den Faden, an welchem jenes Damokles-Schwert hängt, welches, wenn es in den Fädel der Steuerträger fällt, ganz gewaltige Schnitte machen würde. Ich möchte aber die bezeichnete Gefahr dauernd beseitigen und am liebsten das erwähnte Damokles-Schwert ganz entfernen.

Ich erlaube mir daher zu den Anträgen der Majorität des Finanz-Ausschusses drei Zusatzanträge zu stellen. Dieselben lauten:

4. „In den sub Beilage Nr. 37 vom Landes-Ausschusse empfohlenen Neubau für die technische Hochschule wird nicht eingegangen.
5. „Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der kaiserl. Regierung für den Fall der Uebernahme der technischen Hochschule auf Kosten des Reiches die „unentgeltliche Ueberlassung des für einen eventuellen „Neubau dieser Anstalt erforderlichen Bauplatzes im „Flächenmaße von 2944 □ Klafter der Neuthorrealität in Aussicht zu stellen.
6. „Für den Fall, als ein Uebereinkommen wegen „Uebernahme der technischen Hochschule auf Kosten „des Reiches nicht zu Stande kommen sollte, wird „der Landes-Ausschuß beauftragt, über entsprechende „Verwerthung der Neuthorrealität durch Parzellirung „derselben zu Baustellen in der nächsten Session „Anträge zu stellen.“

Ich erlaube mir die Situation, in welcher wir uns gegenüber dem Projecte des Neubaus der technischen Hochschule befinden, etwas näher zu beleuchten.

In der vorgestrigen Sitzung wurde vom h. Hause eine Resolution angenommen, in welcher der steierm.



Landtag den Wunsch ausspricht, es möge die technische Hochschule auf Kosten des Reiches übernommen werden, wogegen der Landtag sich bereit erklärt, auf das nach dem Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember 1867 ihm zustehende Recht der Gesetzgebung und der Ernennung der Professoren bezüglich der technischen Hochschule zu verzichten. Diese Resolution steht im innigsten Zusammenhange mit dem Programme für den Neubau der Hochschule und ich muß mir erlauben, auch hierüber einige Worte zu sprechen.

Der Wunsch, es möge das Land Steiermark von der schwer drückenden Last der Erhaltung der technischen Hochschule befreit werden, wurde in diesem h. Hause schon wiederholt ausgesprochen und von den Vertretern des Landes Steiermark im Reichsrathe, besonders von dem hochverehrten Herrn Abg. Dr. Rechbauer auf das kräftigste unterstützt.

Leider lautete die Antwort Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht, welche derselbe in der 22. Sitzung am 7. März 1872 im h. Abgeordneten-hause gegeben hat, nicht sehr tröstlich. Indessen wollen wir uns der Hoffnung hingeben, daß diese Frage, welche nicht bloß eine Frage der Billigkeit, sondern geradezu eine Frage der Gerechtigkeit ist, im Sinne des von uns ausgesprochenen Wunsches von der kaiserl. Regierung im Einvernehmen mit der Reichsvertretung gelöst werden wird. Es ist aber nothwendig, die Eventualitäten, welche bei der Lösung dieser Frage eintreten werden, auch bezüglich des Bauprogrammes ins Auge zu fassen.

Geht die kaiserl. Regierung und die Reichsvertretung darauf ein, die technische Hochschule auf Reichskosten zu übernehmen, dann, meine Herren, glaube ich, ist wohl jeder Neubau auf Landeskosten nicht bloß überflüssig, sondern ich müßte ihn auch als verschwenderisch bezeichnen. (Rufe: Oho!) Es wird sich gewiß die Gelegenheit ergeben, der Regierung, für den Fall, als sie in den Wunsch des h. Landtages eingeht, werthvolle Begünstigungen und Zugeständnisse zu gewähren. Es wird gewiß, wie ich in meinem Zusatzantrage 5 hervorgehoben habe, im Sinne der Landesvertretung gelegen sein, der Regierung den schon in Aussicht genommenen Bauplatz zu überlassen, es werden die Lehrmittelsammlungen übergeben werden können und, wenn es die Regierung wünschen sollte, auch die Baupläne, welche mit erheblichen Kosten angefertigt wurden und entweder zur Ausführung des Baues, welchen die Regierung in Aussicht nimmt, oder als schätzbares Lehrmittel für die Kanzel des Hochbaues dienen können.

Geht jedoch die Regierung und die Reichsvertretung in die Uebernahme der technischen Hochschule nicht ein, dann müssen wir uns die Frage stellen: soll die technische Hochschule erhalten bleiben oder nicht? Lösen wir diese Frage im bejahenden Sinne, dann ist der Neubau unbe-

dingt nothwendig. Ich verliere kein Wort darüber, hervorzuheben, wie mißlich die jetzigen Verhältnisse an der technischen Hochschule sind; dieselben wurden wiederholt und in umständlichster Weise von einem Mitgliede des Landes-Ausschusses und von mehreren Mitgliedern dieses h. Hauses hervorgehoben und auf das Ausführlichste beleuchtet. Wie gesagt, soll diese Anstalt fortbestehen, dann muß gebaut werden. Dann aber muß gefragt werden, ob in diesem Falle das Programm, welches der Landes-Ausschuß vorlegte, unbedingt durchgeführt werden muß, ob es keine andere Möglichkeit gibt, die nothwendigen Localitäten zu schaffen, ohne das Land mit so ungeheuren Kosten zu belasten.

In dieser Beziehung erlaube ich mir zu bemerken, daß mir allerdings noch andere Bauprogramme vollkommen zulässig und ausführbar erscheinen. Ich will in dieser Beziehung nur erwähnen, daß vor einigen Jahren unter vollkommener Zustimmung des Lehrkörpers der technischen Hochschule ein Bauprogramm entworfen wurde, welches im wesentlichen darin besteht, daß ungefähr gegenüber dem jetzigen Soanneums-Gebäude im botanischen Garten ein Gebäude aufgeführt wird, welches unter gleichzeitiger Verlängerung des jetzigen Soanneumsgebäudes die Localitäten für die technische Hochschule schaffen könnte. Dieser Bau würde jedenfalls weit geringere Kosten verursachen, als derjenige, welcher vom Landes-Ausschusse auf der Neuthorrealität in Aussicht genommen ist. Wird jener Platz, welchen der Landes-Ausschuß auf der Neuthorrealität in Aussicht nimmt, verbaut, so repräsentirt er nach dem jetzigen Werthe des Platzes, wenn man ihn zu Baustellen parcellirt, eine Summe — ich greife nicht zu hoch — von 200.000 fl., nachdem für die □Klafter bei der Werwerthung mindestens ein Preis von 70 Gulden erreicht werden wird. Ich hebe dabei hervor, daß im Jahre 1870, als der Landes-Ausschuß zum erstenmale über die Verwendung der Neuthorrealität Bericht erstattete, als Bauplatz für die technische Hochschule nur ein Flächenraum von 2166 □Klft. in Aussicht genommen wurde, während jetzt, allerdings unter einer sehr gut motivirten Darlegung der Sache, ein Flächenraum von 2944 □Klft. als nothwendig für diesen Bau bezeichnet wird, das ist ein Mehrerforderniß von 800 □Klft., in Folge dessen der zurückbleibende und verwertbare Theil der Neuthorrealität nicht 1460 □Klft., sondern nur 782 □Klft. beträgt. Nehmen wir an, daß der von mir bezeichnete Bau, welcher schon in frühern Jahren auf das reiflichste überlegt und von dem Professoren-Collegium acceptirt wurde, ausgeführt wird, so glaube ich, daß die effektiven Baukosten sich fast auf Null reduzieren werden, wenn wir einerseits die Werwerthung der Neuthorrealität und andererseits die Entlastung des Landes von



jenem Miethzinse, welcher jetzt für die Localitäten in den Mildschuh'schen Häusern gezahlt werden muß, in Erwägung ziehen. Sollte dagegen auf das Programm des Landes-Ausschusses eingegangen werden, so entgeht ein Gewinn von mindestens 200.000 Gulden durch die Baufläche. Das Baukosten-Erforderniß beträgt nach dem Programme des Landes-Ausschusses 550.000 fl. und diese Summe wird nach meiner festen Ueberzeugung gewiß eher überschritten, als die wirklich aufgewendeten Mittel unter dieser Summe bleiben werden. Ich bitte zu bedenken, daß in dieser Summe die Kosten für die Einrichtung des neuen Gebäudes nicht eingegriffen sind, da voraussichtlich nur ein sehr geringer Theil der jetzigen Einrichtungsstücke in dem neu und schön ausgeführten Baue verwendet werden kann. Das Erforderniß für diesen Neubau wird sich daher, wie ich fest überzeugt bin, auf nahezu eine Million stellen, welche Summe vom Lande durch Umlagen zu verzinsen und zu amortisiren sein wird.

Dies wäre, was ich bezüglich der Kosten des Baues anzuführen hätte, wobei ich aber weiters auch nicht zu vergessen bitte, daß die Dotationen für die technische Hochschule gegenwärtig außerordentlich gering sind und daß für den Fall, als diese Hochschule auf Kosten des Landes noch einige Jahre fortbestehen soll, ein unbestreitbares Bedürfniß entstehen wird, nicht allein die Gehalte der Professoren bedeutend zu erhöhen, wenn man ausgezeichnete Lehrkräfte der Anstalt erhalten will, sondern auch, daß für die einzelnen Lehrfächer die Dotation nicht nur überhaupt erhöht, sondern vielleicht um das zehnfache erhöht werden müssen. (Rufe: Oho!) Die Dotationen an der technischen Hochschule sind gegenwärtig außerordentlich gering; schaffen Sie neue Localitäten und damit die Möglichkeit, den Unterricht in umfassenderer und schwunghafterer Weise zu ertheilen, als es jetzt der Fall ist, erhält diese Anstalt einen noch größeren Zuwachs an Schülern, dann werden die Dotationen, wie es jeder Fachmann bestätigen wird, vielleicht um das zehnfache erhöht werden müssen, wenn man nicht hinter den Anforderungen der Wissenschaft, wie sie jetzt an die meisten Anstalten des Auslandes und des Inlandes gestellt werden, zurückbleiben will.

Wenn alle diese Anforderungen befriedigt werden, dann wird das laufende Erforderniß für die technische Hochschule sich mindestens verdoppeln und wir werden für dasselbe nicht viel weniger als 200.000 fl. ausgeben müssen. Gegenüber diesen Erwägungen wird sich daher die von mir früher aufgeworfene Frage nicht so stellen lassen, ob wir die technische Hochschule erhalten sollen und wollen oder nicht, die Frage wird sich vielmehr dahin präcisiren, ob wir die technische Hochschule erhalten können oder nicht. Ich für meine Person muß nun offen gestehen, daß ich mich nicht scheue, die harte aber wahre Antwort darauf

zu geben, indem ich sage, daß wir die technische Hochschule nicht erhalten können. (Widerspruch und Thorse.)

Ich gebe mich der sicheren Hoffnung hin, daß die Eventualität der Auflassung der technischen Hochschule nicht eintreten wird, allein ich glaube, es ist denn doch unsere Pflicht, festen Blickes jede Eventualität ins Auge zu fassen und dies bezwecken zum Theil meine Anträge.

Der erste Zusatz-Antrag, den ich als Punkt 4 den Anträgen des Finanz-Ausschusses anfügen will, soll aussprechen, daß die Landes-Vertretung auf das Bauprogramm, wie es der Landes-Ausschuß vorlegt, nicht eingehe. Die Nothwendigkeit eines solchen Beschlusses habe ich bereits mit Ziffern dargelegt. Sollte aber dennoch die Nothwendigkeit eines Baues der technischen Hochschule an uns herantreten und vom h. Hause durch einen Beschluß anerkannt werden, dann wird es noch immer möglich sein, einen den Zwecken der technischen Hochschule entsprechenden Bau, aber mit bei weitem geringeren Kosten auszuführen.

Der zweite meiner Zusatz-Anträge soll die Bereitwilligkeit der Landesvertretung aussprechen, der h. Regierung für den Fall der Uebernahme der technischen Hochschule auf Reichskosten den hiezu nöthigen Bauplatz unentgeltlich abzutreten. Ich bin überzeugt, daß, wenn das Land von den ungeheuren Kosten des laufenden Erfordernisses und eventuell von jenen eines Neubaus dieser Hochschule entlastet wird, man mit Freuden bereit sein wird, der h. Regierung dieses Zugeständniß zu machen.

Der dritte meiner Zusatz-Anträge soll jedoch schon jenen Fall vorbereiten, daß die Regierung — was wir nicht hoffen — in den vom steiermärkischen Landtage ausgesprochenen Wunsch nicht eingehen sollte. Für diesen Fall habe ich unter Punkt 6 beantragt, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, schon in der nächsten Session über die entsprechende und nothwendige Verwerthung der Neuthorrealität zu Bauplätzen Anträge zu erstatten. Damit wird jedenfalls vermieden, daß, wenn auch ein Bau nothwendig wird, derselbe in der vom Landes-Ausschuße in Aussicht genommenen kostspieligsten Weise mit Verwendung des kostbarsten Bauplatzes geführt wird.

Ich empfehle daher meine Zusatzanträge dem h. Hause zur Annahme. (Beifall.)

Abg. Dr. **Schlöffer** (N.-St. Graz): Meine Herren! Verzeihen Sie mir, wenn auch ich trotz der karg bemessenen Zeit in dieser Sache meine Stimme erhebe und verzeihen Sie mir ferner, wenn ich von vorne herein, nicht in der Lage bin, Ihnen das übliche Versprechen zu geben: Ich werde unendlich kurz sein. Ich halte eben die Sache, mit der wir gegenwärtig beschäftigt sind, für eine der wichtigsten, mit denen wir es in dieser Session überhaupt zu thun haben und da meine ich, gibt



es gewisse Gefahren die man heraufbeschwört und die so drohend sind, daß sie mindestens klar gekennzeichnet werden müssen. Da ich durch meine Stellung im Landes-Ausschusse bezüglich der technischen Hochschule die reichlichste Gelegenheit habe, die Verhältnisse und Bedürfnisse derselben kennen zu lernen, so würde ich es geradezu für eine Verletzung meiner Pflicht gegen diese Anstalt halten, würde ich in einer Frage meine Stimme nicht erheben, wo es sich — ich sage es unumwunden — geradezu um die Existenz dieser Anstalt handelt. (Rufe: Hört!)

Es liegen uns vier Anträge vor. Erstens jener des Landes-Ausschusses, welcher, wie ich hier constatiren muß, eigentlich nur die selbstverständliche letzte Consequenz aus einer Reihe von Beschlüssen des h. Landtages zieht, wenn er an denselben mit der Zumuthung herantritt, nunmehr die Mittel für den Neubau der technischen Hochschule zu bewilligen. Der Landes-Ausschuß hat diesfalls dem h. Landtag weder Leichtsinns, noch Unüberlegtheit, noch Verschwendung zugemuthet, sondern er hat, wie gesagt, nur die letzte Consequenz aus allen jenen Beschlüssen gezogen, welche der h. Landtag im Laufe von nicht weniger als zehn Jahren gefaßt hat.

Wir haben es ferner zu thun mit dem Antrage der Majorität des Finanz-Ausschusses. Derselbe macht im wesentlichen durch alle bisher gefaßten Beschlüsse, durch alle bisher ausgesprochenen Absichten des h. Landtages einen dicken Strich und erklärt: Wir überlassen die technische Hochschule ihrem Schicksale, gestalte sich daselbe wie es wolle; wir kümmern uns nicht weiter darum.

Es liegt uns ferner vor den Antrag der Minorität des Finanz-Ausschusses, der wenigstens von der Tendenz getragen ist, den bisher gesponnenen Faden nicht gewaltsam zu zerreißen, und wenigstens nicht mit einem Male, ich möchte sagen, mit der ganzen Geschichte dieser Frage zu brechen.

Wir sind endlich heute durch den Antrag des Herrn Abg. Freiherrn v. Bschok überrascht worden. Die Tendenz dieses Antrages stimmt wohl im Wesentlichen mit jener der Majorität des Finanz-Ausschusses überein; nur hat er den entschiedenen Vorzug der Klarheit und Deutlichkeit, der Consequenz und Logik voraus. Denn der Herr Abg. Freiherr v. Bschok sagt: Wozu viele Umwege, wenn wir geraden Weges zum Ziele kommen können; geben wir lieber der technischen Hochschule mit einem Schlage den Gnadenstoß. (Rufe: So ist es!) Bei aller Achtung vor dieser Consequenz und Logik ist nur auf das Tiefste zu bedauern, daß das Opfer dieser Consequenz und Logik diese nach den Intentionen des Herrn Abg. Freiherrn v. Bschok so hoch zu begnadende Anstalt zufälligerweise die erste Unterrichtsanstalt des Landes ist.

Was ich von der Sache denke, dürfte den Herren nicht zweifelhaft sein. Ich hatte bis zum letzten Augenblick den Entschluß, auf die Anträge des Landes-Ausschusses wieder zurückzukommen und sie heute im h. Hause als meine eigenen aufzunehmen. Da ich mich jedoch über die Gesinnungen der weitaus überwiegenden Mehrzahl der verehrten Mitglieder des h. Hauses durchaus keiner Illusion hingabe und mir wohl bewußt bin, ich könnte, nähme ich den Antrag des Landes-Ausschusses wieder auf, die Sache, für welche ich mit meinen wärmsten Sympathien und mit vollem Herzen einstehe, möglicherweise nur noch empfindlicher gefährden, so habe ich mich mit Bedauern leider dazu entschließen müssen, meine Absicht aufzugeben. Ich kann mich daher heute nur mehr an den Antrag der Minorität des Finanz-Ausschusses anklammern. Ich thue es, wie gesagt, nur aus dem Grunde, weil dieser Antrag der ganzen Geschichte der Frage wegen des Neubaus der technischen Hochschule entspricht, weil er den seit zehn Jahren gesponnenen Faden nicht mit einem Male abreißt.

Die verschiedenen Entwicklungsphasen, welche die Frage des Neubaus der technischen Hochschule in diesem h. Hause seit dem Jahre 1862 durchgemacht hat, sind den Herren wohl zur Genüge bekannt — ich erlaube mir diesfalls auf den Motivenbericht zum Antrage des Landes-Ausschusses und auf die Ausführungen des Herrn Berichterstatters der Minorität hinzuweisen — wohl aber fühle ich mich verpflichtet, einzelne Momente hervorzuheben, welche den Herren zeigen werden, daß das reichste tatsächliche Materiale unter den gegenwärtigen Verhältnissen den Neubau für die technische Hochschule geradezu als unabwiesbare Nothwendigkeit erscheinen läßt.

Es ist den Herren bekannt, daß schon im Jahre 1864, als man die technische Hochschule gründete, Jedermann sich darüber klar war, daß die damals zur Verfügung gestandenen Localitäten, absolut ungenügend seien, und daß die unabwiesliche Consequenz der Gründung der technischen Hochschule auch ein Neubau für dieselbe sein werde. Seit jener Zeit hat sich die Zahl der Hörer an der technischen Hochschule von kaum 200 auf mehr als 300, also um weit über 50 Procent gesteigert. Seit dem wurden neue Lehrkanzeln gegründet, seitdem wurde das Materiale an Lehrmittelsammlungen, für die Museen, die Bibliothek u. dgl. auf die reichlichste Weise vermehrt und es ist daher wohl nur selbstredend, daß die Mißverhältnisse, die damals schon bestanden, seit dem nur um so empfindlicher geworden sind. Ich bin aber doch überzeugt, daß die Herren sich von der wirklichen Calamität der Verhältnisse keine richtige Vorstellung machen können, wenn sie dieselben nicht durch den eigenen Augenschein kennen gelernt haben; ich bin



überzeugt, mancher der Herren würde sonst heute zum mindesten für das Minoritäts-Votum stimmen.

Ich verweise in allererster Linie auf den großen Uebelstand, daß die Unterrichtslocalitäten in zwei von einander weit entfernten Gebäuden untergebracht sind, daß der größte Theil der Unterrichtslocalitäten in einem Hause sich befindet, das ursprünglich als Zinshaus gebaut worden ist und daher den Anforderungen einer Unterrichtsanstalt, insbesondere einer solchen, welche in dem demonstrativen, experimentellen und Zeichenunterrichte ihren Schwerpunkt hat, absolut nicht genügt. Das hat zur Folge, daß in sehr vielen Hör- und Zeichenjalen nur ein sehr kleiner Bruchtheil der inscribirtten Hörer wirklich Platz findet. Die dadurch bewirkte Ueberfüllung der Localitäten übt in physischer Beziehung Einflüsse auf die Professoren und Studierenden aus, die wahrhaftig zur Hebung des pflichtfreundigen Strebens der einen und zur Förderung des Eifers der anderen nicht beitragen können. Dazu kommt noch, daß die Museen und Lehrmittelsammlungen wegen der Beschränktheit der Localitäten gar nicht in jener Weise entfaltet, den Zuhörern nicht so zugänglich gemacht werden können, wie dies für einen erspriesslichen Unterricht nothwendig wäre. Endlich sind die Localitäten für Chemie in einem Zustande der geradezu als deplorabel und als ein Attentat auf die Gesundheit der Besuchenden bezeichnet werden muß.

Die geehrten Herren werden gewiß erkennen, welcher demoralisirenden — einen anderen Ausdruck kann ich nicht finden — Einfluß solche Mißverhältnisse auf die Studierenden ausüben müssen. Die Herren dürfen aber auch nicht verkennen, welcher außerordentlich nachtheiligen Einfluß derartige Uebelstände auch auf die Professoren ausüben müssen. Bei diesen handelt es sich unter solchen Umständen in der That nahezu um deren wissenschaftliches Renommée. Der Ruf der Professoren wird gewiß auf das Ernstlichste gefährdet, wenn die Unterrichtsergebnisse trotz des größten Eifers, trotz des lebhaftesten Bestrebens nun und nimmermehr so sein können, wie sie unter normalen Verhältnissen sein müßten, und wenn selbst dem regsten wissenschaftlichen Streben die äußerste Ungunst der Localverhältnisse auf Schritt und Tritt unübersteigliche Hindernisse in den Weg legt.

Doch die geehrten Herren werden mir sagen: „Das auseinanderzusetzen ist überflüssig; es sind ja notorische Thatsachen. Heute handelt es sich um eine ganz andere Frage, heute stehen wir vor den Consequenzen des Antrages des Abg. Herrn Dr. Wretschko aus der vorjährigen Session; heute stehen wir vor der Frage, daß die technische Hochschule eine Reichssache ist, daß die Regierung und das Reich ihre Schuldigkeit thun sollen und daß

dahin gewirkt werden soll, daß die Erhaltung dieser Schule auf das Reichsbudget übernommen werde.“

Wenn ich mich der Erörterung dieser Frage zuwende, bitte ich die geehrten Herren vor allem, unbesorgt zu sein; ich werde kein Wort aussprechen, welches den Rechten des Landes dem Reiche gegenüber in irgend einer Weise ein Präjudiz schaffen könnte. Ich habe es auch nicht nöthig, solche Worte auszusprechen, denn ich kann ebenso, wie viele der Herren, meine Ueberzeugung ganz unumwunden dahin aussprechen: Das gegenwärtig bestehende Verhältniß bezüglich der technischen Hochschule in Graz ist unbillig, ist ungerecht. Es ist eine eclatante Ungerechtigkeit, daß die Steiermark aus ihren Mitteln allein für einen großen Theil des Reiches eine technische Hochschule erhalten muß, während die technischen Hochschulen in Wien, Brünn, Lemberg und Krakau aus Reichsmitteln erhalten werden, wozu also die Steiermark ebenfalls wieder mit beitragen muß. (Rufe: Sehr wahr! Bravo!) Allein, meine Herren, dabei bitte ich nur eine Erwägung nicht außer Acht zu lassen. Stünden wir auf dem Standpunkte des „Wir können warten“, dann könnten wir sagen: Wir selbst thun nichts, sondern wir warten, bis Regierung und Reich sich entschließen, etwas zu thun. Dann wäre die Sache unendlich einfach und es wäre auch höchst interessant, den Streit mit der Regierung bis in die letzte Consequenz auszuführen, möge er dauern, so lange er wolle. Allein so steht die Sache leider nicht. Wir, oder richtiger gesagt, die technische Hochschule kann nicht warten und daß sie noch sehr lange warten müßte, um aus ihrem gegenwärtigen unleidlichen Zustande herauszukommen, wenn wir heute nichts anderes sagten, als, sie solle warten, bis die Verhandlungen mit der Regierung zum Ende gediehen sein werden, darüber sollte man sich meines Erachtens keiner Täuschung hingeben. Ich bitte, sich nur den Gang zu vergegenwärtigen, den diese Verhandlungen möglicherweise nehmen werden, den sie der Natur der Sache nach nehmen müssen. Die Regierung ist gegenwärtig in Folge der vorjährigen Beschlüsse bereits in Kenntniß von den Intentionen des h. Landtages; allein in das Reichsbudget für das Jahr 1873 hat sie meines Wissens noch keine Post eingestellt, welche dem Ausdruck geben würde, daß sie unserem vorjährigen Beschlusse Folge zu geben gesonnen sei.

Ich erkläre nun von vorne herein meine Ueberzeugung dahin, daß die Regierung und die Reichsvertretung sich der Erkenntniß der Unbilligkeit und Ungerechtigkeit des gegenwärtigen Verhältnisses bezüglich der technischen Hochschule in Graz für die Dauer nicht verschließen können und werden, und daß wir gewiß zu einer erspriesslichen Lösung dieser Frage kommen werden. Ich nehme daher an,



daß die Regierung in Folge der heuer gefaßten Beschlüsse dem Landes-Ausschusse ihre Propositionen stellen wird. Der Landes-Ausschuß wird natürlicher Weise auf dieselben nicht unbedingt eingehen oder sie unbedingt ablehnen können, sondern dem h. Landtage darüber Bericht zu erstatten haben. Im günstigsten Falle kann dann durch Beschluß des Landtages in der nächsten Session die Grundlage für die weiteren Verhandlungen geschaffen werden, nämlich die Grundlage dessen, was die h. Regierung ihrerseits bei dem h. Reichsrathe für die technische Hochschule in Graz beantragen und in das Reichsbudget einstellen wird. Dies wird aber muthmaßlich in der unmittelbar darauf folgenden Session des Reichsrathes noch nicht gesehen können.

Ich bitte aber auch noch zu bedenken, welche Wendung die Sache im Reichsrathe eventuell nehmen kann. Wir wissen bereits, daß die bisherigen Versuche der h. Regierung für den Neubau der technischen Hochschule in Lemberg 100.000 fl. in das Reichsbudget einzustellen, daran gescheitert sind, daß erklärt wurde: Solange die Regierung für die technische Hochschule in Graz nichts thut, bewilligen wir auch kein Geld für die Lemberger technische Hochschule. Die Folge davon war die, daß bisher weder die Lemberger, noch die Grazer technische Hochschule gebaut worden ist. (Rufe: Sehr gut!)

Ich bitte aber auch noch folgende Eventualität zu bedenken: In zwei oder drei Jahren figurirt vielleicht endlich auf Grund eines Uebereinkommens zwischen der Regierung und dem steierm. Landtage eine Post von einigen hunderttausend Gulden für den Neubau der technischen Hochschule in Graz. Dann erklären aber vielleicht die Reichsrathsabgeordneten aus Böhmen: Wir bewilligen für den Neubau der technischen Hochschulen in Lemberg und Graz in so lange nichts, bis das Reich nicht auch die technischen Hochschulen in Prag — es sind nämlich deren zwei, eine deutsche und eine czechische — übernimmt. Ich nehme nun an, die h. Regierung wird die Richtigkeit und das Begründete dieser Ansprüche ebenfalls anerkennen und mit dem Landes-Ausschusse von Böhmen in Unterhandlungen treten. Der Landes-Ausschuß von Böhmen wird dann seinerzeit dem böhmischen Landtage berichten; derselbe wird dann, wenn ihm der staatsrechtliche Hader Zeit läßt, ebenfalls seine Beschlüsse fassen und so können wir vielleicht erst nach 5 bis 10 Jahren zu einer Entscheidung in unserer Sache gelangen. Und, meine Herren, wollen Sie inzwischen die gegenwärtig unerträglichen Calamitäten an unserer technischen Hochschule in Permanenz erklären? Das halte ich geradezu für undenkbar, für unmöglich.

Ich bitte die Herren, sich auch den moralischen Effect eines derartigen Beschlusses, insbesondere eines solchen, wie er Ihnen von Seite des Herrn Abg. Freiherrn von Zischof zugemuthet wird, vor Augen zu halten. Bis jetzt sind, obwohl über den Neubau der technischen Hochschule in Graz seit vielen Jahren Verhandlungen gepflogen wurden, der endlichen Ausführung dieses Neubaus noch immer tatsächliche Verhältnisse hindernd im Wege gestanden. Ursprünglich war kein Bauplatz und kein Bauprojekt vorhanden, es mußte erst die Neuthorrealität gekauft und die Frage der Murquai-Regulirung mit der Commune ausgetragen werden. Im gegenwärtigen Augenblicke sind aber alle diese Hindernisse beseitigt und jetzt sind wir in der Lage, bauen zu können. Welchen Eindruck muß es nun machen, wenn wir durch den heutigen Beschluß erklären: Ja, wir haben uns zwar zehn Jahre bemüht, alle Hindernisse zu beseitigen, die dem Baue der technischen Hochschule entgegenstanden; allein jetzt, nachdem alle diese Hindernisse in der That beseitigt sind, wird doch nicht gebaut; jetzt überlassen wir die technische Hochschule ihrem Schicksale.

Ein derartiger Beschluß würde in allen theilhabenden Kreisen geradezu eine Art von Panique hervorrufen, die von den nachtheiligsten Folgen für die Schule selbst begleitet sein müßte. Die Studierenden würden nach und nach ausbleiben; die Professoren würden jede Gelegenheit, die sich ihnen darbietet, ergreifen, der Grazer technischen Hochschule den Rücken zu kehren und ihr wissenschaftliches Wirken einer andern Anstalt zuwenden, und derartige Gelegenheiten bieten sich heutzutage nicht selten dar. Die technische Hochschule würde für Studierende und Professoren keine Anregung mehr bieten und sie würde nur mehr zwischen Leben und Tod dahinsiechen. Wir würden also post tot discrimina rerum unsere technische Hochschule auf einen Zustand herabgebracht haben, daß sie des Compromisses, welches wir mit der Regierung anstreben, wahrlich nicht mehr werth wäre. (Beifall. — Oho-Rufe.)

Wenn wir also eine Anstalt, die bisher der Stolz des Landes gewesen, nicht geradezu dem unvermeidlichen Siechthum entgegenführen wollen, so können wir den vorjährigen Antrag des Herrn Abg. Dr. Bretschko nur in dem Sinne auffassen, wie ihn der Herr Antragsteller selbst aufgefaßt hat, wobei ich darauf hinweise, daß der verehrte Herr Antragsteller bei der Motivirung seines Antrages in der 8. Sitzung der vorjährigen Landtags-Session ausdrücklich und deutlich gesagt hat, die Tendenz seines Antrages sei durchaus nicht die, dadurch dem Neubau der technischen Hochschule präjudicirende Hindernisse zu schaffen. Meine Herren! Ich glaube, daß uns auch noch eine andere Erwägung nöthigt, uns dieser Auffassung



des Herrn Abg. Dr. Wretschko anzuschließen. Wir können uns nämlich nicht verhehlen, daß man alles Dasjenige, was man heute über die Unmöglichkeit sagt, daß das Land Steiermark seine technische Hochschule erhalte, sich früher hätte gegenwärtig halten sollen, damals nämlich, als die technische Hochschule in Graz gegründet und als zweimal die Reorganisation derselben berathen und beschlossen wurde. Es ist auch nur theilweise richtig, wenn man mir sagt: Erst in neuester Zeit haben sich die Verhältnisse so geändert, daß der Landesfond, weil er für andere Zwecke in außerordentlichem Maße in Anspruch genommen wird, für die technische Hochschule nichts mehr thun kann. Denn gerade in demselben Jahre 1868, in welchem das Volksschulgesetz angenommen wurde und in welchem der steiermärkische Landtag den Grundstein zu den Bürgerschulen des Landes gelegt hat, in eben demselben Jahre wurde die erste Reorganisation der technischen Hochschule vorgenommen; und in derselben Landtags-Session des Jahres 1871, in welcher das vielgenannte Decembergesetz einen großen Theil des Schulgeldes auf den Landesfond überwälzte, hat man die letzte und neueste Reorganisation der technischen Hochschule beschlossen. Und dabei dürfen wir uns auch nicht verhehlen, daß alle diese Lasten, welche wir in der neuesten Zeit aus den erwähnten Titeln auf den Landesfond übernommen haben, keine solchen waren, zu deren Leistung uns irgend ein Gesetz verpflichtet hätte, sondern daß sie der h. steierm. Landtag aus freier Initiative auf sich genommen hat. (Rufe: So ist es!) Kein Gesetz verpflichtete uns, das Schulgeld aufzuheben und einen namhaften Theil desselben auf den Landesfond zu übertragen; kein Gesetz verpflichtete uns, 6 oder 7 Bürgerschulen im Lande zu errichten; kein Gesetz verpflichtete uns, das Realgymnasium in Pettau ins Leben zu rufen und kein Gesetz verpflichtete uns, das Realgymnasium in Leoben auf den Landesfond zu übernehmen. Ferne sei es von mir, diese Schritte oder diese Beschlüsse des h. Landtages zu mißbilligen, im Gegentheile, ich habe sie aus vollem Herzen begrüßt; allein der Erkenntniß kann man sich deswegen doch nicht verschließen, daß dieß Lasten waren, die der h. Landtag aus eigener Initiative auf sich genommen hat.

Nun sei es mir noch gestattet, die viel erörterte Frage der Belastung der Steuerträger, welche insbesondere durch den Herrn Abg. Freih. v. Zischow auf das lebhafteste ventilirt wurde, ernsthaft ins Auge zu fassen. Meine Herren! Prüfen Sie die Ziffern nicht auf einen flüchtigen Blick hin, sondern beurtheilen Sie dieselben etwas genauer und vorsichtiger. Das Joanneum figurirt im Landes-Präliminare mit rund 100.000 fl.; davon ist ein Betrag von mehr als 20.000 fl. auszuscheiden, da

derselbe Auslagen betrifft, die nicht für die technische Hochschule als solche, sondern für Pensionen, für die Bibliothek, das Münz- und Antikentabinet u. dgl. gemacht werden. Das dermalige Erforderniß für die technische Hochschule übersteigt daher die Summe von 80.000 fl. nicht und wird auch noch auf die höchste Verzinsungs- und Amortisationsquote des Baukapitales Rücksicht genommen, so wird, wie bereits der Herr Berichterstatter der Majorität ausgeführt hat, die Summe von 120.000 bis 150.000 fl. — oder wie der Herr Abg. Freih. v. Zischow meint, — welche Ansicht ich jedoch nicht theile — höchstens die Summe von 200.000 fl. sich ergeben. 200.000 fl. sind aber nicht ganz 5 Prozent des Steuer-guldens. Dagegen bitte ich aber sich zu vergegenwärtigen, welche bedeutende Lasten wir aus dem Titel des Volksschulwesens auf den Landesfond übernommen haben. Gegenwärtig schon beanspruchen die Bedürfnisse der Volksschule nahezu 10 Prozent der Landesumlage und sie werden voraussichtlich in einer kurzen Reihe von Jahren noch bedeutend steigen und vielleicht 20 Prozent erreichen.

Ich möchte auch hier wieder nicht mißverstanden werden; ich billige diese Auslagen aus vollem Herzen und trage der Volksschule meine wärmste Sympathie entgegen, denn ich bin überzeugt, daß die Ausgaben, die wir der Volksschule widmen, einer zukünftigen Generation die reichlichsten Früchte tragen werden. Allein ich muß mir doch erlauben auszusprechen, daß ich mich dieser Thatsache gegenüber nun und nimmermehr zu der Anschauung bequemen kann: 20% für die Volksschule sind vollkommen zu rechtfertigen; wenn aber noch drei Kreuzer vom Steuer-gulden für die technische Hochschule dazu kommen, dann hört die Leistungsfähigkeit der Steuerträger mit einem Male auf. Meine Herren! Eine solche Grenze können Sie nicht ziehen; ich meine vielmehr, man soll die Sache denn doch mit einiger Ruhe beurtheilen und sich sagen: Wenn wir für die Volksschule der Eventualität einer vielleicht nahezu 20% Landesumlage ruhig entgegensehen, so sind wir es auch einer anderen bewährten Unterrichtsanstalt des Landes schuldig, sie nicht fallen zu lassen und für sie auch noch einige Percent des Landesumlage — es dürften vielleicht nicht mehr als drei nöthig sein — zu votiren.

Ich wende mich nunmehr dem Antrage des Herrn Abg. Freiherrn v. Zischow zu. Derselbe spricht ein großes Wort gelassen aus. Der Tenor seines Antrages liegt eigentlich nur in den Worten „Auflassung der technischen Hochschule“. Ich bedauere es lebhaft, daß dieses Wort ausgesprochen wurde; ich bedauere es, wenn es ausgesprochen wurde mit der Absicht, dasselbe zu realisiren; ich bedauere es auch dann, wenn es nur ausgesprochen



wurde, um nach irgend einer Richtung hin eine PreSSION auszuüben; denn die moralischen Folgen desselben scheinen mir viel größer und bedauerlicher zu sein, als der mögliche materielle Effect ist, den der Herr Abg. Freiherr v. Zischöck erreichen kann.

Der Herr Abg. Freiherr v. Zischöck hat ausführlich auseinandergesetzt, daß die technische Hochschule möglicher Weise auch noch auf einem anderen Plage, als auf der Neuthorrealität gebaut werden könne und daß die Summe, welche der Landes-Ausschuß in Antrag bringt, einerseits zwar eine verschwenderisch hohe sei, daß man aber andererseits mit derselben das Ausklappen doch nicht finden werde. Da erlaube ich mir in aller Kürze auf die Landtagsverhandlungen des Jahres 1869 hinzuweisen und den verehrten Herrn Abg. Freiherrn v. Zischöck darauf aufmerksam zu machen, daß er sich in einem Irrthum befindet, wenn er sagt, es sei bereits das Programm für die technische Hochschule auf Grundlage des Baues derselben im Joanneumgarten zu Stande gekommen und dasselbe habe sich der vollsten Zustimmung des Professoren-Collegiums der technischen Hochschule zu erfreuen gehabt. Das ist nur zum Theile richtig, und da es nur zum Theile richtig, zum andern Theile aber unrichtig ist, so bekümmert die Sache eine ganz andere Gestalt. Das Professoren-Collegium der technischen Hochschule hat in erster Linie immer betont und hervorgehoben, die geeignetste und wünschenswertheste Baustelle für die technische Hochschule sei nur der Platz der Neuthorrealität und nur für den Fall, daß dieser Platz nicht zu acquiriren sei, könne man sich mit dem Gedanken vertraut machen, den Bau im botanischen Garten auszuführen.

Wenn der Herr Abg. Freiherr v. Zischöck einerseits dem Landes-Ausschuße vorwirft, daß er dem h. Landtage die Bewilligung einer enorm hohen Summe zumuthet, andererseits aber versichert, daß auch mit dieser Summe von 550.000 fl. das Auslangen nicht gefunden werden kann und eine Million benötigt werden dürfte, und wenn derselbe Herr Abgeordnete zugleich sagt, daß, wenn der Bau im Joanneumgarten ausgeführt würde, ein unendlich geringerer Kostenaufwand erforderlich wäre, — dann kann ich es nur bedauern, daß der geehrte Herr Abgeordnete sein geheimes Recept, wie man gerade auf dem Boden des Joanneumgartens um so viel wohlfeiler bauen könne, dem h. Landtage vorenthalten hat; denn gerade dieses Recept würde einen sehr wohlthätigen Einfluß auf die Verhandlungen mit der Regierung ausüben. (Rufe: Sehr richtig! Bravo!)

Wenn der Herr Abg. Freiherr v. Zischöck uns weiters auseinandergesetzt hat, Alles, was der Landes-Ausschuß in dieser Beziehung sagt, entbehre der realen

Grundlage; denn man werde unter einer Million Gulden den Bau nicht herstellen können und die Erfordernisse der technischen Hochschule werden einen solchen Umfang annehmen, daß die Landesvertretung in kurzer Zeit jährlich an 200.000 fl. zu bewilligen haben wird, so möchte ich diesem verehrten Herrn Abgeordneten entgegnen: Bange machen gilt nicht! Daß die gegenwärtigen Ziffern, die in dem Voranschlag für die technische Hochschule eingestellt sind, die vom Herrn Abg. Freiherrn v. Zischöck ange deutete Höhe erreichen werden, dafür wurde von Seite dieses Herrn Abgeordneten der Beweis nicht erbracht. Außerdem aber möchte ich demselben Herrn Abgeordneten sagen: So consequent sein Antrag einerseits ist, so ist er andererseits wieder sehr inconsequent, denn seine Erwägungen und Bemerkungen über die technische Hochschule hätten bei der Berathung des Budgets für die technische Hochschule zur Geltung gebracht werden müssen und in richtiger Consequenz hätte damals der Antrag gestellt werden müssen: Wir sperren die technische Hochschule schon im gegenwärtigen Augenblicke zu, geschehe damit was da wolle.

Zum Schlusse, meine verehrten Herren, erlaube ich mir Ihnen noch einen Geist heraufzurufen, und zwar jenen, der bei den Berathungen des h. steierm. Landtages über die Organisirung der technischen Hochschule im Jahre 1864 gewaltet hat. Fürchten Sie diesen Geist und seine Beschwörung nicht, denn er ist ein sehr guter Geist gewesen und hat seinen Ausdruck gefunden durch den Mund eines Mannes, dem gegenüber ich immer vergeblich nach den richtigen Worten ringe, wenn ich meinen Gefühlen der größten und hingebendsten Hochachtung und Verehrung Ausdruck geben will. Derselbe Mann hat im Jahre 1864 im h. Landtage als Berichterstatter die Organisirung der technischen Hochschule vertreten. Schon damals wurden allerdings nur sehr schüchterne und sporadische Einzelbedenken gegen den in Aussicht stehenden Bau der technischen Hochschule geltend gemacht, allein dieselben wurden von dem damaligen Herrn Berichterstatter in wahrhaft glänzender Weise nicht aus dem Felde geschlagen, — dessen bedurfte es nicht — sondern beruhigt. Ich erlaube mir Einiges aus den damaligen Ausführungen des Herrn Berichterstatters vorzulesen. Es heißt daselbst (liest):

„Es wird die Befürchtung ausgesprochen, daß es dem Lande unmöglich sei und daß es ihm unmöglich werden könne, die Kosten, den Mehraufwand, welcher durch die Reorganisirung der technischen Hochschule sich ergibt, künftig zu bestreiten. Nun, meine Herren, ich glaube, die technische Hochschule ist eben die Consequenz eines unabweislichen Gesetzes, des Gesetzes nämlich, welchem die



menschliche Gesellschaft unterliegt, und das ist das Gesetz des ewigen Fortschrittes. Diesem Gesetze können auch Sie sich nicht entziehen. Das Joanneum ward gegründet, das Joanneum ward mit reichen Sammlungen ausgestattet, die Sammlungen wurden Jahr für Jahr vermehrt, sie konnten und durften nicht unbenützt bleiben, sie mußten der Wissenschaft, sie mußten dem Unterrichte eröffnet werden, und so hat sich dann an diese Anstalt die Oberrealschule angeschlossen und es mußte sich nothwendiger Weise die technische Hochschule anschließen. Sie können nun nur eine Alternative vor sich haben, nämlich die: entweder die technische Hochschule ganz fallen zu lassen, sie ganz aufzugeben, oder sie nach den Bedürfnissen der Zeit angemessen umzugestalten. Ein mittleres, nämlich sie so zu belassen, wie sie gegenwärtig ist, gibt es nicht. Auch in Bezug auf die Unterrichtsanstalten wirken die Gesetze der Concurrenz. Für eine Unterrichtsanstalt, welche immer auf ihrem alten, längst überwundenen Standpunkt stehen bleibt, während ringsherum alle gleichartigen Unterrichtsanstalten einer Reform entgegengehen, wie sie die Zeit erfordert, werden sich nicht einmal die Kosten, die Sie dafür auslegen, lohnen. Das Dritte also, daß Sie nämlich die technische Lehranstalt auf dem Standpunkte stehen lassen, auf welchem sie gegenwärtig steht, das gibt es für uns nicht. Sie können aber das Erste auch nicht thun, Sie dürfen, Sie können es gar nicht thun."

Und nachdem die Nothwendigkeit des stetigen Aufschwunges des realistischen Unterrichtes in den Mittelschulen auseinandergelegt wird, heißt es zum Schlusse:

"Wenn Sie in solcher Weise den realistischen Unterricht ausbilden, dann, meine Herren, dürften Sie auch die Spitze nicht fehlen lassen, dann müssen Sie auch denjenigen, welche dort ausgebildet werden, die Mittel bieten, sich zu ihrer höheren Aufgabe ausbilden zu können, dann müssen Sie die technische Lehranstalt verbessern." (Rufe: Hört!)

"Ich gehe aber noch weiter. Man bezweifelt die Kräfte des Landes und man führt den Steuerträger im Munde. Ich habe die Ueberzeugung, daß dasjenige, was Sie für den technischen Unterricht thun, gerade dem Steuerträger wieder zu Gute kommt; der Fabrikant findet, wenn solche Unterrichtsanstalten im Inlande bestehen, die Kräfte, welche er für die Leitung seiner Etablissements braucht, für die Zukunft im Inlande und die Concurrenz, welche dadurch geschaffen wird, wird ihm auch diese Kräfte billiger liefern, als er sie jetzt zu erhalten im Stande ist. Die Wissenschaft, welche an der technischen Hochschule gelehrt wird, die Wissenschaft, welche ihre Schüler, wenn sie hinaus kommen in das practische Leben,

nicht bloß durch die Unternehmungen, denen sie vorstehen, sondern auch durch den mündlichen und persönlichen Verkehr verbreiten, kommt dem ganzen Lande in ihren Erfolgen zu Gute. Die Familien sind im Stande, ihren Söhnen die Gelegenheit zu bieten, sich in jeder Richtung ausbilden zu können, Fabriken entstehen nun, Etablissements werden errichtet, neue Steuerobjecte werden geschaffen und übernehmen einen großen Theil der Steuerlast auf sich u. s. w. So kann man mit Wahrheit sagen, daß die Steuerträger für diese Unterrichtsanstalt vielleicht nur die Hälfte von dem ausgeben, was sie wieder gewinnen." (Rufe: Sehr gut!)

Nachdem dieser Geist gesprochen hat, erübrigt mir nur mehr — Schweigen. Ich lege den verehrten Herren nur noch die Bitte an's Herz: Verbannen Sie diesen Geist nicht wieder aus Ihrer Mitte, verurtheilen Sie eine Unterrichtsanstalt, die bisher die Blüthe und der Stolz des Landes war, eine Unterrichtsanstalt, welche sich bisher mit Recht als das Lieblingskind des steierm. Landtages betrachten konnte, verurtheilen Sie diese Anstalt nicht mit einem Schlage zu der Rolle des Aschenbrödel's (Rufe: Sehr gut!), das wäre wahrlich nicht vom Guten und würde Konsequenzen nach sich ziehen, die wir — ich darf wohl sagen, mit der allergeringsten Ausnahme — wir alle in der Folge tief bedauern würden. Das wäre insbesondere nicht würdig des Geistes jenes steiermärkischen Landtages, der sich bisher das glänzende Verdienst errungen hat, für die Schule, für die Bildung und Gesittung des Volkes opferfreudig und bereitwillig mehr gethan zu haben, als irgend ein anderer Landtag je gethan hat.

In diesem Sinne empfehle ich den Antrag der Minorität zur Annahme. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. **Miller** (H.-R. Leoben): Ich bedauere vom Herzen, daß ich mich zum erstenmale bezüglich des in Verhandlung stehenden Gegenstandes von meinen Parteigenossen trennen muß; allein ich würde mit meiner ganzen Vergangenheit brechen und die Interessen meiner Mandatsgeber preisgeben glauben, wenn ich das nicht thäte.

Meine Mandatsgeber, die Vertreter der Industrie und des Gewerbes in Obersteier, werden sich gewiß jedem Opfer gerne unterziehen, welches ihnen im Interesse der Volksschule auferlegt wird, sie sind aber auch berechtigt zu fordern, daß die alma mater der Industrie, nämlich die hierortige technische Hochschule, in einem erfreulichen und gedeihlichen Zustande erhalten bleibe. Der jetzige Zustand derselben ist aber gewiß nicht erfreulich und gedeihlich, denn es ist ja eine bekannte Thatsache, daß



die meisten Hörsäle sehr überfüllt sind; es ist eine bekannte Thatsache, daß die Zeichnungssäle an einem absoluten Raumangel leiden und daß der Zustand mancher Räumlichkeiten sogar sich jeder Beschreibung entzieht. Diese Zustände können wohl unmöglich fort dauern, denn das hieße nichts anderes, als die Wissenschaft zur Magd herabwürdigen, da man sie dem Proletarierzustande, der Wohnungsnoth aussetzt; es hieße die Anstalt tödten, nicht auf einmal, sondern zollweise und allmählig, denn es ist unumstößlich wahr und richtig, daß in Folge solcher Zustände die besseren Lehrkräfte der technischen Hochschule den Muth verlieren und bestrebt sind, an einer anderen Anstalt ihre wissenschaftliche Bildung zu verwerthen; es ist über jedem Zweifel erhaben, daß auch die Hörer aus dieser Anstalt ausbleiben werden. Und so muß denn auch — ich möchte sagen — mit mathematischer Gewißheit endlich der Ruf dieser Anstalt, der sich weit über unsere Grenzen verbreitet hat, nach und nach sinken, die Anstalt selbst muß immer mehr und mehr herabkommen. Wer trägt dann die Verantwortung für diesen Zustand? Meiner Ansicht nach die Landesvertretung, denn die Landesvertretung ist die echte und rechte Mutter der technischen Hochschule; sie hat dieselbe in's Leben gerufen und bisher erhalten, sie ist daher verpflichtet, auch in Zukunft für sie zu sorgen und ohne weitere Rücksicht, ohne Aufschiebung; dünkt mich doch, daß das eine kuriose Mutterliebe wäre, die da sagen würde: mein liebes Kind, ich habe dich zur Welt gesetzt, bisher erhalten, aber ich will dich jetzt durch einige Zeit kümmerlich behandeln und darben lassen, damit sich irgend ein Anderer über deinen kläglichen Zustand erbarme und dich an Kindesstatt annehme.

Meine Herren! Es ist gewiß sehr gut und weise, daß für den Volksunterricht hier so viel geschehen ist und die Bevölkerung von Steiermark hat gewiß alle Ursache, ihrer Vertretung dafür dankbar zu sein; allein nun kommt man an die technische Hochschule und erschrickt vor den Ziffern, welche für dieselbe erfordert werden. Man möchte den ländlichen Kreisen gegenüber gerne den Ruf der Sparsamkeit retten. Das ist die Ursache, weshalb man der technischen Hochschule von gewisser Seite so sehr zu Leibe geht. Die technische Hochschule soll das Prügellind für die Dorfschule sein, sie soll an's Kreuz geschlagen werden. (Heiterkeit). Die Spalten des Präliminars als Prokrustes Bett betrachtend, will man den Unterricht zerhauen, Rumpf und Füße will man lassen, den Kopf aber, die technische Hochschule, will man abhauen, damit das Zifferwerk hineinpaße in diesen abgekürzten Rahmen.

Meine Herren! Ich habe mit vielen Anderen den Fortschritt und die Förderung des Unterrichtswesens auf meine Fahne geschrieben, ich würde es aber für eine

schreiende Inconsequenz ansehen, wenn diese Devise nicht aufrecht erhalten würde jeder Schule gegenüber, der Hochschule eben sowohl, wie der Dorfschule gegenüber, und deshalb werde ich für die Anträge der Minorität des Finanz-Ausschusses stimmen. (Bravo! Bravo!)

Abg. Freiherr v. **Schödl** (L.-G. Leoben): Wollte ich auf alle Ausführungen der Herren Vorredner so antworten, wie diese es jedenfalls verdienen, dann kommen wir heute gewiß nicht zum Ende der Debatte; ich werde mich daher darauf beschränken, nur einige wesentliche Punkte, u. z. insbeson dere aus den Bemerkungen des hochgeehrten Herrn Abg. Dr. Schloffer hervorzuheben.

Derselbe hat mir das große Wort der Auflösung der technischen Hochschule in den Mund gelegt und behauptet, meine Anträge versegen der technischen Hochschule den Gnadenstoß. Da muß ich mir denn doch erlauben, an das Gerechtigkeitsgefühl selbst meiner Gegner zu appelliren und zu fragen, ob diese meine angeblichen Worte in meinen Anträgen auch nur angedeutet sind. Ich glaube nicht.

Der hochgeehrte Herr Abg. Dr. Schloffer hat eine Reihe von Motiven für den Neubau der technischen Hochschule angeführt. Ich schließe mich denselben vollinhaltlich und mit voller Ueberzeugung an und erkenne jedes derselben als vollkommen begründet an. Ich kann aber den Schluß daraus nicht ziehen, daß wir sogleich bauen müssen, sondern nur den Schluß, daß alle diese Motive, wenn sie, wie wir hoffen, auch von der Regierung anerkannt werden, diese nur zu einem beschleunigten Vorgehen, zu einer rascheren Erfüllung unserer Wünsche drängen werden. Wenn gesagt wird, wir können nicht warten und müssen der technischen Hochschule jene locale Stellung geben, die sie zur Blüthe bringt, so gebe ich dies nur dann zu, wenn wir vor der Alternative ständen, sie aufzulassen oder zu erhalten. Diese Frage habe ich aber eigentlich noch gar nicht erörtert. Die Frage, ob man bezüglich des Neubaus warten kann, wird sich auch die Regierung vorlegen müssen, wenn sie in unsere Anträge eingehen will. Uebernimmt das Reich die Kosten für die technische Hochschule, dann wird auch die Regierung nicht mit der Ausführung eines Neubaus warten können.

Der Herr Abg. Dr. Schloffer hat auch angeführt, daß im günstigsten Falle jedenfalls eine sehr lange Zeit bis zur Realisirung unserer Wünsche verstreichen müsse, daß im Reichsbudget für das nächste Jahr eine Bedeckung für die eventuelle Uebernahme der technischen Hochschule nicht vorgesehen sei. Das ist möglich, ich weiß es nicht; ich glaube aber, der Herr Abg. Dr. Schloffer dürfte es auch nicht wissen.



Wenn die Befürchtungen des Herrn Vorredners sich wirklich erfüllen und von Seite der Abgeordneten aus Böhmen gegen die Erfüllung des von uns ausgesprochenen Wunsches Widerstand geleistet würde, dann wird die Lösung dieses Konfliktes meiner Ansicht nach nicht schwer sein, besonders wenn man den Standpunkt der Gerechtigkeit einnimmt. Wenn die Regierung darüber im Klaren ist, daß sie außer den technischen Hochschulen Lemberg, Krakau, Brünn und Wien auch jene in Graz übernimmt und hiedurch den Wunsch, die gerechte Forderung der Landesvertretung erfüllt, dann wird sie sich auch einem ähnlichen Wunsche, der in dieser Beziehung etwa von der Landesvertretung Böhmens ausgesprochen wird, gewiß nicht entziehen können.

Es wurde gesagt, daß meine Anträge den allerbedenklichsten moralischen Eindruck machen müssen; ich sehe diese Wirkung nicht ein. Ich glaube, meine Anträge werden nur den Eindruck machen, daß ich die Wünsche, welche vorgestern die Landesvertretung ausgesprochen, nur noch kräftiger, wenn auch nicht an dieselbe Adresse gerichtet, betone; sie werden den Eindruck machen, daß ich sparen will, wo gespart werden kann; sie werden ferner den Eindruck machen, daß ich ja nicht mit meinen Anträgen der technischen Hochschule ein Ende machen, nicht jeden Bau verhindern will, sondern daß ich vielmehr nur jenen Bau, der mir zu kostspielig und nicht nothwendig zur Erreichung des angestrebten Zweckes erscheint, bekämpfe.

Es wurde von einem in dieser Frage kompetenten Mitgliede des Landes-Ausschusses bemerkt, daß die Frage, ob der Bau im botanischen Garten nach dem von mir bezeichneten Programme geführt werden könne, schon vielfach erörtert und im verneinenden Sinn entschieden worden ist. Das gebe ich zu. Wie ist dies aber geschehen? Es wurde von Seite des Professors der Botanik hervorgehoben, daß er den großen Raum des botanischen Gartens für seine Zwecke nicht missen könne und das Professoren-Collegium hat sich dahin ausgesprochen, daß der Bau an einer anderen Stelle viel wünschenswerther sei. Das habe ich nicht geleugnet, ich habe nur behauptet, daß man an einer anderen Stelle den Bau führen könne und zwar an einer Stelle, für welche sich auch das Professoren-Collegium ausgesprochen hat, wenn gleich der Bau an einer anderen Stelle vorgezogen wird. Ein solcher Vorzug kann aber für diese Frage nicht allein maßgebend sein.

Der Herr Abg. Dr. Schloffer hat auch den Wunsch ausgesprochen, ich möge ihm das Recept geben, nach welchem die von mir als möglich bezeichneten Ersparungen bei einem eventuellen Bau der technischen Hochschule im botanischen Garten gemacht werden können. Ich glaube, daß sich diese Rechnung nach meinen früher angegebenen

Ziffern wohl machen ließe, aber ich entspreche mit Vergnügen diesem Wunsche, das Recept selbst nochmals detaillirt zu formuliren.

Führen wir den Bau auf dem Neuthorplatze, so repräsentirt die Baufläche einen Werth von 200.000 fl., die Kosten des Baues beziffern sich, wenn ich mich nur an die Ansätze des Landes-Ausschusses halte, auf 550.000 fl.; damit wird nur das Gebäude selbst hingestellt, allein es wird sich noch ein ziemlich bedeutenderes Erforderniß für die Einrichtung desselben herausstellen. Ziehe ich aber das Programm des Baues der technischen Hochschule im botanischen Garten in Erwägung, so werden die 200.000 fl. für die Baufläche selbst erspart. Es wird auch jedenfalls erspart jenes Kapital, welches den Miethzins für die Wildschuh'schen Localitäten repräsentirt. Zusammen werden diese Ersparungen also mindestens 300.000 fl. ausmachen. Um diese Summe aber, davon bin ich vollkommen überzeugt, wird man ein Gebäude mit drei Stockwerken gegenüber dem Joanneums-Gebäude und mit theilweiser Verwendung desselben ganz gut aufführen können und die Frage, welche Ersparungen bei diesem Bau gemacht werden können, scheint mir vollkommen gelöst.

Es hat mich durchaus nicht gewundert, daß meine Worte und meine ziemlich harmlosen Anträge auf sehr scharfen Widerspruch gestoßen sind. Ich war darauf gefaßt und vollkommen vorbereitet. Ich begreife es vollkommen, daß es jene Männer, die mit dem redlichsten Eifer die Förderung dieses Werkes fast zur Lebensaufgabe gemacht haben, schmerzlich berühren muß, wenn sie nun auf halbem Wege stehen bleiben sollen und das Werk, dem sie ihren ganzen Eifer gewidmet haben, nicht zur Ausführung gelangt. Aber glauben Sie denn, meine Herren, daß wenn ich diesem Werke nicht jene Form der Entwicklung gönnen will, die von anderer Seite so lebhaft gewünscht wird, es mir leicht wird, glauben Sie denn, daß es irgend einem Steiermärker leicht werden kann, möglicherweise den Fortbestand der technischen Hochschule, auf welche das Land stolz ist, in Frage zu stellen? Glauben Sie denn, daß man frohen Herzens mit scharfer Negation ein „Nein“ sagt, wo man doch so gerne „Ja“ sagen würde, wenn die Bedingungen hiezu vorhanden wären? Ich übersehe durchaus nicht, wie hochwichtig die technische Hochschule für das Land Steiermark ist, ich übersehe auch dabei nicht, daß es sich nicht allein darum handelt, eine technische Hochschule für Steiermark zu erhalten, sondern auch darum, eine hohe deutsche Schule im Lande zu erhalten. Ich übersehe nicht, daß es bedenklich und unter Umständen, die hoffentlich nicht eintreten, sogar gefährlich sein kann, diese Anstalt dem Einflusse von Gewalten Preis zu geben, die vielleicht ihren Bestand gefährden, ihr eine andere Gestalt geben



könnten, als wir wünschen. Ich übersehe das alles nicht, allein trotzdem kann ich mich dem eisernen Gebote der Nothwendigkeit nicht entgegenstemmen.

Wenn ich mich frage, was hat das Land Steiermark noch alles zu leisten, bis es jenen Aufgaben gerecht werden kann, zu deren Erfüllung es zunächst berufen ist — so sehe ich eine Reihe von Zwecken vor mir, die wir bis jetzt entweder noch gar nicht, oder nur in geringem Maße erreichen konnten. Haben wir denn in allen Theilen des Landes Sickenhäuser? Haben unsere Wohlthätigkeitsanstalten jenen Umfang, den sie über kurz oder lang erreichen müssen? Haben wir für Schulzwecke bereits alles gethan, was uns nach dem Gesetze obliegt und in kurzer Zeit noch bei weitem größere Dimensionen annehmen wird? Haben wir alle jene Culteszwecke schon vollkommen erfüllt, deren Anstrengung vor allem Aufgabe der Landesvertretung ist? Werden nicht noch riesige Ausgaben zu machen sein, um Verkehrsmittel jeder Art zu schaffen und zu fördern? Und dann frage ich mich: wenn wir alle diese Zwecke nicht hintanziehen wollen, können wir die Landesumlage über ihren jetzigen Stand erhöhen? Ich glaube nicht.

Hätten wir Alles schon erfüllt, was uns nach dem Gesetze obliegt und zunächst die Aufgabe der Landesvertretung ist, hätten wir alle jene Anstalten und Zwecke, deren ich früher Erwähnung gethan, bereits vollkommen ausgeführt, auf jene Höhe gebracht, die wir gewiß alle anstreben und wäre es überdies dennoch möglich, die Landesumlage zu erhöhen, oder Theile des Landesvermögens für andere Zwecke zu verwenden, dann würde ich mit Freuden Millionen dafür widmen, daß wir die technische Hochschule auf die höchst mögliche Stufe der vervollkommnung bringen. Leider ist aber unsere Lage nicht so günstig und ich muß gestehen, daß mir in dieser Frage die Rücksicht auf die Steuerträger eine sehr wesentliche zu sein scheint.

Wenn wir eine Anstalt mit ungeheuren Kosten weiter erhalten wollen, die nicht bloß dem Lande Steiermark zugute kommt, sondern beinahe allen südlichen Provinzen unseres großen Vaterlandes, eine Anstalt, in welcher nur ein Drittel der Schüler aus dem engeren Heimatlande stammen, wenn wir für diese Anstalt, so große Sympathien wir auch für dieselbe hegen mögen, jene Geldmittel verwenden, die ich früher angedeutet habe, dann gleichen wir einen Familienvater, der seinen Nachbarn und Freunden kostspielige Feste gibt, während er seine eigenen Kinder darben läßt.

Abg. Freih. v. **Walterskirchen** (L.-G. Bruck): Meine Herren! Ich werde sehr kurz sein, ja noch mehr, ich werde mein Versprechen halten, was in dieser Beziehung gewöhnlich nicht der Fall ist. (Heiterkeit.)

Ich fürchte nur, daß man nach den beredten Worten, welche für die Anträge der Minorität des Finanz-Ausschusses gesprochen wurden, jenen, welche für die Volksschulen stets offene Hand haben, und die sich in dieser Frage sparsam zeigen und sich zu größeren Opfern nicht entschließen können, eine Inconsequenz vorwirft. Aus diesem Grunde möchte ich mir erlauben, auf einen wesentlichen Unterschied aufmerksam zu machen, der meiner Ansicht nach zwischen diesen Ausgaben besteht. Sehr viele Ausgaben für die Volksschule müssen gemacht werden und es handelt sich nur darum, ob die betreffenden Personen dieselben unmittelbar machen sollen, oder durch Vermittlung des Landesfondes. Bezüglich der Volksschule steht die Frage nicht so: zahlen oder nicht zahlen — sondern die Frage steht vielmehr so: soll durch die Uebnahme auf den Landesfond ein Ausgleich nach Maßgabe des Steuerguldens statt finden oder nicht. Bei der Ausgabe für die technische Hochschule steht die Frage anders: Da handelt es sich um zahlen oder sparen, denn die Auslagen, die wir nicht bewilligen, werden vom Lande überhaupt nicht gemacht werden. Dieser Unterschied, glaube ich, darf nicht übersehen werden.

Man hat auch hervorgehoben, daß die Kenntnisse die auf der technischen Hochschule erworben werden, sehr schnell practische Resultate liefern und so auch viel verwertbarer sind, als jene, die an der Volksschule erworben werden. Das gebe ich gerne zu, allein ich glaube, daß die Nachfrage nach den Kenntnissen der technischen Hochschule sich nicht gar schwer von außen her importiren lassen, und geschieht diese Importirung noch innerhalb der Reichsgrenzen, so liegt auch keine Gefahr darin. Dasjenige aber, was die Volksschulen leisten können und sollen, läßt sich nun und nimmermehr von Außen her ersegen.

Der Kreis der an der Erhaltung der technischen Hochschule interessirt ist, hat auch viel weitere Grenzen als jener, welcher sich durch die weißgrünen Schranken umschließen läßt. Und dieselben Motive, welche mich bestimmt haben, die Angelegenheiten der Volksschule nicht als eine Sache des Bezirkes, sondern als eine solche des Landes aufzufassen, eben dieselben Motive bestimmen mich, die technische Hochschule jetzt als Reichssache aufzufassen, und die Konsequenzen daraus zu ziehen. Wenn das Reich seine Verpflichtung als nicht über das Muß des Gesetzes hinausgehend betrachten will, so liegt darin meiner Ansicht nach für das Land keine Verpflichtung oder Motiv, seine Verpflichtung über das Muß dieses Gesetzes zu erstrecken, denn das liegt auch gar nicht in der Natur der Sache.



Ich werde daher in erster Linie für die Anträge des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schock und in zweiter Linie für jene der Majorität des Finanz-Ausschusses stimmen.

Abg. **Sernec** (E.-G. Luttenberg): Auch mir fällt es sehr schwer, dem h. Hause, nachdem es einen Redner von so vorzüglicher Begabung angehört hat, einige Worte gegen die Ansichten dieses Redners vorzubringen. Vor allem ist es die Vergleichung der in Frage stehenden Angelegenheit mit der Volksschule, welche mich dazu bestimmt, das Wort zu ergreifen.

Wenn auch der Herr Abg. Freiherr v. Walterskirchen jene Umstände hervorgehoben hat, die eine Berücksichtigung der Volksschule von Landes wegen zu rechtfertigen geeignet sind, so glaube ich doch ein Moment der Erwägung dem h. Hause anheim zu geben. Meine Herren! in allen Volksschulen Steiermarks zusammen werden mindestens 100.000 Kinder unterrichtet oder sollten wenigstens unterrichtet werden. An der technischen Hochschule in Graz hingegen erhalten beiläufig 300 Hörer, wovon jedoch nur 100 Steiermärker sind, Unterricht. Es ist daher vollkommen gerechtfertigt, zu sagen: die Volksschule ist Landesache, weil eben die Zahl der des nothwendigsten Unterrichtes Bedürftigen eine viel größere ist, und weil dieselben beinahe ausschließlich Steiermärker sind; die technische Hochschule aber ist Reichsache.

Der sehr geehrte Herr Abg. Dr. Schloffer hat in dieser Beziehung eine nicht ganz richtige Ziffer angeführt. Er sagte nämlich: Wir geben für die Volksschulen jetzt schon 10 Percent. Die Subvention für die Volksschule beträgt aber nur 250.000 fl.; diese Summe repräsentirt nur 6 Percent. Wenn derselbe Herr Abgeordnete behauptet, das Land Steiermark würde noch dahin kommen, 20 Percent für die Volksschule ausgeben zu müssen, so kann ich dem Lande nur gratuliren. Für mich aber steht fest, daß wir für die technische Hochschule mit 10 Percent oder, wie der Herr Abgeordnete Dr. Schloffer gemeint hat, mit 5 Percent auf keinen Fall auskommen werden, denn, wenn die Ziffer von 200.000 fl. für den jährlichen Aufwand der technischen Hochschule angenommen wird, so ist damit noch keineswegs die Amortisationsquote, die wir für die Schuld des Baues der technischen Hochschule zahlen müssen, veranschlagt, ebensowenig, als die Interessen dieses Capitals.

Es handelt sich aber meines Erachtens bei diesem Bau noch um ein finanzpolitisches Moment. In dem ABC, welches wir bereits zu buchstabiren angefangen haben, dürften wir allgemach dahin kommen, daß die technische Hochschule fertig da steht und der Regierung nichts anderes übrig bleibt, als das fertige Gebäude zu überneh-

men und die Dotation für die technische Hochschule künftig selbst zu bestreiten. Das Land Steiermark aber wird in diesem Falle das Baucapital ausgegeben haben und nichts mehr dafür bekommen. Deshalb ist es nun geboten, in dieser Angelegenheit vorsichtig vorzugehen und zu sagen: Wir bauen nicht. Es handelt sich in der That nur darum, daß der Accent auf das „Wir“ gelegt werde, das heißt, wir bauen nicht, sondern überlassen die Durchführung des Baues der Regierung.

Allerdings hat der Herr Abg. Dr. Schloffer mit beredten Worten geschildert, welche Vortheile daraus resultiren, wenn wir die technische Hochschule bauen und welche Nachtheile daraus entstehen, wenn wir nicht bauen. Ich glaube aber, daß diese Schilderung jedenfalls in viel zu lebhaften Farben aufgetragen wurde, denn ich kann den jetzigen Zustand auf der technischen Hochschule nicht mit dem Worte „Calamität“, sondern höchstens nur mit dem Worte „Unbequemlichkeit“ bezeichnen. Der Uebelstand, daß die Hörsäle überfüllt sind, besteht eigentlich im ganzen Lande. Die Volksschulen im Lande, sowie auch die Universität in Graz, haben viel zu wenig Raum und gehen doch nicht zu Grunde. Ich glaube daher, daß auch die technische Hochschule noch einige Zeit diese Unbequemlichkeit ertragen kann u. z. so lange, bis die Verhandlungen mit der Regierung ihr Ende erreicht haben.

Es ist weiter gesagt worden, jetzt seien alle Hindernisse für den Bau beseitigt und darum sollte man wieder einen Schritt weiter vorwärts machen. Auch das ist nicht richtig. Ich glaube im Buche des Herrn Landes-Ausschusses Pairhuber haben wir den Bericht gefunden, daß die Frage der Herstellung des Quais auf dem linken Murufer noch keineswegs erledigt ist. Die Baucommission hat hervorgehoben, daß die Herstellung des Quai am linken Ufer nothwendig die Herstellung von Uferschuttbauten am rechten Ufer der Karlau nach sich ziehen müßte, weil der Strom durch die Schuttbauten am linken Ufer gegen das rechte Ufer hinübergedrängt würde. Eine endliche Entscheidung hierüber ist noch nicht erfolgt. Es treten Jahr für Jahr gesteigerte Anforderungen in dieser Beziehung an uns heran und da will ich schließlich nichts anderes thun, als eine kleine Geschichte aus dem Rheinischen Sackkästlein citiren.

Es wollte ein Spanier von Madrid abreisen und mietete sich zu diesem Behufe ein Maulthier. Da nun die Maulthiere in Spanien einen sehr starken Haarmuchs haben, mußte er zwei Rasierer mitnehmen. Diese zwei Rasierer aber bestiegen ebenfalls Jeder ein Maulthier und brauchten darum ein Jeder für sein Maulthier wieder zwei Rasierer. Von diesen brauchte abermals Jeder ein Maulthier und für sein Maulthier je zwei Rasierer und so ging das



fort. Als der Reisende auf dem ersten Berge hinter Madrid anlangte und sich umkehrte, sah er einen ungeheueren Zug von Rastierern, die auf ihren Maulthieren ihm folgten. Als er dies sah, erschrak er, stieg von seinem Maulthiere ab und sagte: ich kann wohl auch zu Fuß weiter kommen. In demselben Falle befinden wir uns mit der technischen Hochschule. Wir haben etwas unternommen, das die Kräfte des Landes übersteigt und wir müssen uns endlich einmal entschließen, aufzuhören. Wir können nicht mehr weiter gehen, wir können dieses ABC nicht bis zum Z buchstabieren, denn die Finanzen des Landes reichen, wie der Herr Abg. Freiherr v. Zschokk gezeigt hat, nicht dazu aus. Ich befürworte daher die Anträge des Abg. Freiherrn v. Zschokk.

Abg. Dr. **Wretschko** (H.-R. Leoben): Ich halte mich für verpflichtet, nachdem ich im vorigen Jahre den Antrag auf Uebernahme der Kosten der technischen Hochschule auf den Studienfond des Staates in diesem h. Hause eingebracht habe, meine heutige Abstimmung mit kurzen Worten zu begründen. Ich habe allerdings damals in der Begründung meines Antrages bemerkt, daß ich durchaus nicht die Absicht habe, gegen den in Aussicht stehenden Bau einer technischen Hochschule ein Präjudiz zu schaffen. Noch heute befinde ich mich auf demselben Standpunkte. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß seit einer Reihe von mehr als zehn Jahren die Frage in diesem h. Hause ventilirt worden ist, daß die Hochschule inzwischen neue Entwicklungsphasen durchschritten hat und zwar zu einem Umfange herangewachsen ist, daß der anfängliche Beschluß in Bezug auf den Neubau gar nicht mehr zeitgemäß befunden werden konnte, und wenn man andererseits sich gegenwärtig hält, daß bei dem Charakter des heutigen technischen Unterrichtes die Zahl der Lehrmittel und der Preis derselben in rapider und rascher Steigerung begriffen ist, und wenn man dem gegenüber den Rechenschaftsbericht über die technische Hochschule liest, wo Jahr für Jahr die eine oder die andere Klage unerhört geblieben ist, dann, glaube ich, darf es nicht wunderbar erscheinen, wenn man zu der Ueberzeugung gelangt, daß es sich hier um radicale Mittel handelt, falls auf die Dauer und nicht für den Moment abgeholfen werden soll und dieses radicale Mittel, glaube ich, ist darin gelegen, daß der Beschluß, den das h. Haus erst unlängst gefaßt hat, ausgeführt werde. Ich bedauere dabei in eben derselben Weise, wie Herr Dr. Schloffer, daß derartige Unzukömmlichkeiten in den gegenwärtigen Localitäten statthaben. Ich bedauere es um so mehr, als das Fragen sind, welche durch eine lange Reihe von Jahren nicht glücklich gelöst werden konnten; ich beklage es, daß sich endlich Uebelstände eingeschlichen haben, welche

wie der geehrte Herr Abg. Dr. Schloffer gesagt hat geradezu an das Unerträgliche grenzen. Allein ich kann aus den verschiedenen Anträgen nicht entnehmen, daß der eine oder andere in größerem Maße geeignet ist, den Unzukömmlichkeiten und Calamitäten abzuwehren. Der Antrag der Minorität gibt uns durchaus keine Gewähr dafür, daß wir demnächst an den Bau der technischen Hochschule gehen werden; denn er verlangt, daß der Landes-Ausschuß im nächsten Jahre Bericht erstatte und der Antrag der Majorität verlangt, daß Vorarbeiten vorgenommen werden, welche geschehen müssen, wenn auf dem jetzt in Aussicht genommenen Plage die technische Hochschule gebaut werden soll.

Nichts destoweniger haben die Anträge der Majorität einen wesentlichen Umstand in ihrem präcisen Wortlaute für sich. — Es wurde betont, wie außerordentlich demoralisirend die Anträge wirken müssen, die vielleicht versteckt oder offen dahin abzielen, die technische Hochschule dereinst aufzulassen. Nun, meine Herren! mache ich darauf aufmerksam, daß es sich auch um den moralischen Muth der Mitglieder des h. Hauses handelt. Wenn wir, was wir beabsichtigen, zu einem glücklichen Abschlusse in den Verhandlungen mit der Regierung gekommen sind, wenn wir nach Ablauf von einem oder zwei Jahren wissen, die Regierung sei geneigt, für die technische Hochschule das oder jenes zu thun, sei es nun die Dotation der Lehrergehälter oder auch der Cabinete, oder was immer zu übernehmen, wenn wir in dieser Beziehung klar sehen, dann, glaube ich, wird jeder Abgeordnete zu der Frage leichte Stellung nehmen und zu Opfern sich entschließen. In der Unklarheit der Situation liegt aber der Grund, daß seit so vielen Jahren nur neue Modalitäten gesucht werden, um die Angelegenheit von einem Jahre in das andere zu verschleppen und daß wir uns heute noch in derselben Lage befinden, wie vor zehn Jahren, obwohl wir im vorigen Jahre schon die Pläne besichtigten konnten. Wenn das h. Haus vor ganz bestimmten Stipulationen steht, was die Regierung zu leisten in der Lage und gewillt ist, dann wird Jeder von der Ueberzeugung getragen, daß die technische Hochschule die Stadien ihres natürlichen Entwicklungsangeses durchmachen müsse, das bewilligen, was er jetzt zu bewilligen sich scheut, weil er nicht weiß, ob die Regierung nicht die ganze Anstalt zu übernehmen geneigt sein wird oder ob nicht das Land auf fortwährende Zeiten die ganze Last tragen muß, selbst unter Umständen, wo es nicht mehr möglich sein wird, die volle Fürsorge dieser Anstalt zu widmen, indem die Steuerkraft des Landes für noch nähere Landesangelegenheiten in Anspruch genommen sein wird. Ich glaube daher, daß der moralische



Einfluß auf das Haus, der aus der Entscheidung in dieser Frage sich ergeben wird, von großer Bedeutung ist und betont werden muß.

Wenn wir Alles das, was der Herr Abg. Dr. Schloffer in so sehr beredter Weise über die technische Hochschule vorgebracht hat, genauer befehen, so müssen wir zugeben, daß er in seiner warmen Begeisterung für die Sache zu Auseinanderfetzungen gelangt ist, die vielleicht nicht ganz auf thatsächlichen Verhältnissen beruhen. Man könnte daher ihm gegenüber gleichfalls sagen: Bange machen gilt nicht! Denn ich kann mir nicht denken, daß irgend Jemand in diesem h. Hause im Ernste mit der Absicht umgeht, heute oder morgen schon die technische Hochschule aufzulassen (Rufe: Ja wohl!) oder einem immerwährenden Siechthum anheimzugeben. (Rufe: Leider! — O ja! — Nein!) Ich für meine Person kann mir kaum vorstellen, daß bei den gegenwärtigen Zeitumständen, wo das wissenschaftliche Bedürfnis immer größer wird, wo die volkreicheren Städte, die einem Aufschwunge entgegengehen, mit einander wetteifern in der Errichtung von höheren Lehranstalten, ein Tag herankommen sollte, wo die seit so vielen Jahren bestehende Hochschule in Graz als überflüssig erkannt würde. (Rufe: Leider doch!) Ich glaube daher, daß es sich bei den Meisten von uns um dasselbe Ziel handelt und nur eine Verschiedenheit in Ansehung der Mittel obwaltet, durch die wir zu dem uns Allen gemeinsamen Ziele gelangen wollen.

Indem ich diesen meinen Standpunkt darlege, möchte ich denn doch auf Eines zurückkommen, was der Herr Abg. Freih. v. Bischoff gesagt hat. Es ist unzweifelhaft und kann nicht geläugnet werden, wenigstens von Niemandem, der die technischen Hochschulen von heute genau kennt, der in der Lage war, das Wachsen derselben innerhalb des letzten Decenniums zu verfolgen, daß mit dem Neubau der technischen Hochschule eine ganze Pandora-Büchse sich öffnen wird, aus welcher noch eine Menge Geschenke für das Land hervorgehen werden, — welche alle mit theuerem Gelde werden eingelöst werden müssen; es ist wahr, daß die Dotationen heute viel zu klein sind, ich will nicht sagen, daß sie sogar auf das Zehnfache werden erhöht werden müssen, so viel ist jedoch gewiß: sie werden erhöht werden müssen. Es werden neue Laboratorien zu bauen sein, deren Einrichtung eine sehr kostspielige ist, es werden neue Lehrmittelsammlungen, neue Cabinet angelegt und auch das Lehrpersonale wird vermehrt werden müssen. In dieser Richtung also dürfen wir uns, wenn wir den heutigen Schritt erwägen, nicht an die gegenwärtigen Verhältnisse halten, sondern bedenken, daß dieser Schritt entscheidend sein soll für lange

Zeit und entscheidend für eine Anstalt, welche sowohl wissenschaftlichen, als auch sehr vielen praktischen Interessen des Landes dient.

Ich möchte daher der Ansicht, welche der Herr Abg. Dr. Schloffer zum Schlusse ausgesprochen hat, widersprechen, daß wir einen Schritt wagen wollen, der möglicherweise eine Anstalt, welche der Stolz des Landes war, zum Aschenbrödel herabdegradirt. Ich von meinem Standpunkte aus glaube vielmehr, wir behandeln sie eher als ein Schooßkind und wollen sie auf einen Weg bringen, auf welchem ihr die viel ausgiebigeren Mittel des Reiches zur Subsistenz gewährt werden, welche ausreichen, dieselbe durch alle Perioden ihres Wachstums und ihrer Entwicklung in einem allen gerechten Anforderungen entsprechenden Zustande zu erhalten.

Abg. Freiherr v. **Sackelberg** (G.=G.=B.): Ich beantrage den Schluß der Debatte.

(Der Antrag wird angenommen.)

**Landeshauptmann = Stellvertreter:** Es sind noch einige Redner vorgemerkt. Ich werde denselben nach der Reihenfolge, in der sie sich gemeldet haben, das Wort erteilen.

Herr Brandstetter hat das Wort.

Abg. **Brandstetter** (L.=G. Marburg): Herr Dr. Schloffer hat gesagt, die Anträge, die heute von ihm vertreten werden, seien die Consequenz von einer Menge Beschlüsse, die durch die lange Zeit, in welcher die vorliegende Frage das h. Haus beschäftigt, gefaßt worden seien. Ich glaube, das mag Geltung haben für jene, welche in diesem Sinne an den Beschlüssen theilgenommen haben, keineswegs aber ist es verbindlich für alle jene, welche stets gedacht, es gebe noch andere Wege, um zu dem ersehnten Resultate zu gelangen und für jene, welche an den Berathungen des h. Hauses gar nicht theilnehmen konnten und da kann wohl kein Zweifel obwalten, daß es eine große Zahl von maßgebenden Persönlichkeiten gegeben hat, welche schon die Umwandlung in eine Hochschule nicht für unbedingt nothwendig gehalten haben, sondern welche glaubten, es sei eben so gut möglich, dem Lande die Wohlthat des Unterrichtes, wie er an der technischen Hochschule erteilt wird, dadurch zu gewähren, daß der Aufwand für die technische Hochschule zu Stipendien für Steiermärker, die sich den technischen Studien widmen wollen, verwendet würde. Nehmen wir an, es würden jährlich 100 bis 200 Landesfinder mit Stipendien von 400 bis 500 fl. theilt werden, so ist es gewiß, daß das Land Steiermark den Mangel einer technischen Hochschule nicht empfinden würde.

Es ist aber, wie mir scheint, in dem, was Herr Dr. Schloffer gesagt hat, ein Mißtrauen gegen



die Regierung und den Reichsrath ausgesprochen, die beide in der Sache noch schlüssig werden sollen. Ich kann wohl nicht in die Regierung heute das Mißtrauen setzen, daß sie wirklich die Anstalt hier zu Grunde gehen lassen könnte und andererseits kann ich als Mitglied des Reichsrathes versichern, daß die steiermärkischen Abgeordneten wenigstens ihre Meinung sehr in's Gewicht zu legen wissen werden, daß die Anstalt nicht zu Grunde gehe. Wenn nun diese Gefahren nicht vorhanden sind, frage ich, wird denn die Stadt Graz selbst für den Bau der technischen Hochschule nicht auch etwas leisten, wie dies z. B. die Stadt Marburg für die Weinbauschule gethan hat? Und ich erinnere daran, daß, als eben diese Stadt Marburg vor einigen Jahren die Militärbildungs-Anstalt haben wollte, sie nahezu 50 Tsch Grund zu einem sehr hohen Preise gekauft und der Regierung zur Verfügung gestellt hat, damit nur das Etablissement in der Stadt Marburg errichtet werde und ich erinnere weiter daran, daß dieselbe Stadt, wie übrigens auch viele andere Orte Steiermarks, mit großen Opfern Räumlichkeiten geschafft hat, damit Reichsanstalten dort untergebracht werden könnten, wie namentlich Oberrealschulen und Bürgerschulen in verschiedenen Städten. Nun, wenn wirklich ein solcher Vandalismus in dem steiermärkischen Landtage einreißen würde, daß man die technische Hochschule hier zu Grunde gehen lassen wollte, würde da nicht Graz wie die andern Städte auch ein Herz für ihre Anstalt haben? Würde sie nicht sagen, wenn auch die Wohlthaten der Anstalt dem ganzen Lande zu Gute kommen, so hat die Existenz der Anstalt für die Stadt ein ganz besonderes Interesse? Würde in Erwägung dieses Umstandes die Landeshauptstadt nicht die Schutzherrin der Anstalt werden, so daß auch der Neubau der technischen Hochschule in Angriff genommen werden könnte?

Weil nun die Anträge des Herrn Abg. Freiherrn v. Zischof solche genaue Erwägungen nicht ausschließen, weil ich ferner überzeugt bin, daß alle wohlmeinenden Freunde der Anstalt und insbesondere die Landeshauptstadt Graz für den Fortbestand der technischen Hochschule sich interessieren werden, halte ich die Anträge für annehmbar und werde für dieselben stimmen.

Abg. Dr. Ritter v. Conrad (G.-G.-B.): Ich werde nur ein Paar Worte mir erlauben um zu begründen, daß auch ich für die Anträge der Minorität einstehe, weil auch ich unter diejenigen gehöre, die den Zustand der technischen Hochschule, wie er jetzt besteht, aus eigener Anschauung kennen. Ich kann der Anschauung, die hier ausgesprochen worden ist, nicht beistimmen, daß es sich nur um die Beseitigung von Unbequemlichkeiten handelt, sondern ich muß den beredten Worten des Herrn Dr. Schloffer bei-

stimmen, daß es sich hier um Calamitäten handelt, die unerträglich und um Zustände, die nicht haltbar sind und die auch so lange nicht fortauern können, als die Unge- wissheit wahrscheinlich fortauern wird, ob und unter welchen Bedingungen das Reich die Schule übernehmen will. In einer Lehranstalt, die den Rang einer technischen Hochschule einnimmt, in der man sagen kann, daß der Zeichnenunter- richt die Basis des ganzen Unterrichtes bildet und wo der- selbe in drei Zimmern an 140 Schüler von einem Lehrer erteilt wird, wo ein Theil der Schüler unter den offenen Thüren stehen muß, um von den Worten des Lehrers Etwas zu erlauschen, viele andere Unzukömmlichkeiten und Calamitäten nicht zu gedenken, in einer solchen Anstalt kann man nicht sagen, daß die Wissenschaft, deren Pflege die Anstalt bestimmt ist, gepflegt und der Zweck erreicht werde. Ich theile mit meinem geehrten Herrn Vorredner Dr. Schloffer die Ansicht, daß die Uebelstände, an denen die technische Hochschule jetzt leidet, so dringend einer Abhilfe bedürfen, daß es sich nicht mehr um die Frage einer Verbesserung, sondern um die Frage der Existenz dieser Schule handelt. Es scheint mir, wie ihm, nur eine Alternative, kein Drittes zu bestehen zwischen den zwei Fragen, entweder zu bauen oder die Hochschule aufzugeben.

In der Frage der Uebernahme der Hochschule auf den Studienfond des Reiches stehe ich auf demselben Stand- punkte, wie wohl alle Mitglieder des h. Hauses. Auch ich stehe wie der Herr Dr. Schloffer auf dem Standpunkte, daß das Reich zur Uebernahme dieser Schule aufzufordern sei, vom Standpunkte der Billigkeit, ja, vom Standpunkte der Gerechtigkeit. Die Frage aber, ob das Reich und unter welchen Bedingungen es diesen Ansprüchen genügen wird, harret der Entscheidung. Es handelt sich also heute, und darin allein trennt sich die Minorität von der Majorität, darum: wir wollen die Eventualität, daß das Reich die Hochschule nicht übernimmt in der Richtung ins Auge fassen, daß wir erwägen, wollen wir dann die Hochschule auflassen oder wollen wir das nicht? Wollen wir es nicht — und es scheint diese Ansicht im Hause betont worden zu sein — müssen wir die Schule bis zur Zeit jener Entscheidung nicht von den Be- dingungen trennen, an die ihr Leben geknüpft ist und an diese Bedingungen sind wir nicht nur durch das, was hier gesprochen worden ist, sondern auch von einer Seite ge- mahnt worden, von welcher Seite es bisher noch nicht geschah, von Seite der Studenten, die sich in einer Peti- tion, in der sie die Gefährdung der Lernzwecke energisch hervorgehoben, an das h. Haus gewendet haben.

In Ansehung der Anträge des Herrn Abg. Freiherrn v. Zischof möchte ich nur kurz sagen, daß ich zweifle, ob er dadurch, daß er dem h. Hause solche erschreckende Ziffern in Betreff der Kosten des Baues und des Budgets



der Schule genannt hat, dem Hause einen Dienst erwiesen hat, indem dadurch die Bereitwilligkeit der Regierung die Schule zu übernehmen sich steigern dürfte. (Rufe: Sehr gut!) Auch bezweifle ich, ob die Ansicht richtig ist, daß man das für die Hochschule bestimmte Gebäude billiger baue, wenn man den Bauplatz vor dem Neuthore verkauft und den Bauplatz im Joanneumgebäude benützt, der der Stadt noch näher liegt und durch welchen Bau man den ganzen Garten ruiniren und dadurch auch einen negativen Schaden der Sache zufügen würde. (Rufe: Sehr richtig!)

Mit diesen wenigen Worten, glaube ich die Gründe angegeben zu haben, die mich, der ich mit voller Innigkeit der Anstalt zugethan bin, die ich für die Perle des Landes halte, bestimmen, den Antrag der Minorität des Finanz-Ausschusses zu befürworten, zumal ich, wie auch der geehrte Herr Abg. Dr. Schloffer richtig betont hat, in dem was ich wünsche, das einzige Mittel sehe, den Faden nicht ganz abzuschneiden, an dem das Leben der Anstalt nach meiner und seiner Ueberzeugung hängt. (Beifall.)

(Abg. Dr. Kollett verzichtet auf das Wort.)

Abg. **Serman** (L.-G. Pettau): Ich habe nur zu constatiren, daß ich an dem Beschlusse des Landes-Ausschusses, welcher den Anstoß zu der heutigen Debatte gegeben hat, keinen Antheil habe, (Rufe links: Das wissen wir!) und daß ich der Majorität des Landes-Ausschusses gerne den Ruhm überlasse, aber auch die Verantwortung aufgabe, welche aus diesem Beschlusse für sie resultiren kann. Ich habe immer bedauert, daß man Angesichts der Noth des Landes kostspielige Bauten in Angriff nehmen will, welche mit den Kräften des Landes in keinem richtigen Verhältnisse stehen.

Ich möchte nur noch beifügen, daß es übertrieben und unrichtig ist, wenn man behauptet, die technische Hochschule sei dermalen so schlecht untergebracht, daß ihre Existenz gefährdet werde, wenn sie noch einige Zeit in ihren jetzigen Localitäten belassen werden sollte. Sie möge sich eben strecken nach der Decke, wie so manche es thun müssen! Es ist auch nicht richtig, daß den Bedürfnissen dieser Anstalt gerade nur durch den projectirten Neubau abgeholfen werden könne und daß nicht auch durch zweckmäßige Zu- und Neubauten an dem Gebäude, in welchem die Hochschule jetzt untergebracht ist, Abhilfe geschafft werden könnte.

Es ist vielleicht einst für Bildungsanstalten zu wenig geschehen, wir aber thun auf einmal zu viel, ohne Rücksicht auf die Verhältnisse des Landes und stürzen dadurch das Land und das Volk nur noch in größere Verarmung, weil die Kosten, die wir aufwenden, mit dem Nutzen, der geschaffen werden soll, in keinem richtigen Verhältnisse stehen.

Man nimmt dem Bauer einen Gulden um den anderen und gibt ihm dafür Aufklärung. Ich habe den patriotischen Ausführungen des Herrn Abg. Freiherrn v. Jischitz, welcher die schuldigen Rücksichten für die Wissenschaft mit den Rücksichten der Sparsamkeit und der Bedürfnisse des Landes so klug verbindet, mit Interesse gefolgt. Ich erkläre, daß ich mich seinen Anträgen anschließen werde.

Abg. Dr. **Reichbauer** (St.-G. Graz): Ich würde in dieser Angelegenheit das Wort nicht mehr ergreifen, wenn nicht eine Reihe von Ansichten in dieser Frage einander grell gegenüberstünden. Ich war Derjenige, der, ich kann sagen, allein im gesetzgebenden Körper die Frage des Baues der Hochschule auf Kosten des Reiches angeregt hat. Damals, als ich die Frage anregte, fand ich noch keinen oder doch wenig Anklang. Bis zum heutigen Tage aber hat sich die Zahl derer, die meiner Ansicht in dieser Frage beipflichten, vergrößert und es wurde die Zustimmung zu der von mir gestellten Forderung nicht bloß hier im h. Hause ausgesprochen, sondern ich habe sie in nicht geringem Maße im h. Abgeordnetenhaus bei Gelegenheit meiner Rede gefunden. Ich werde diese Anschauung weiter verfolgen, weil ich glaube, daß sie vollkommen gerecht und billig und in den Staatsgrundgesetzen begründet ist. Ich will heute aber in die Sache nicht weiter eingehen und werde mich so kurz als möglich fassen und meine Ansicht in wenigen Sätzen darzulegen versuchen.

Für mich ist es ein Axiom, daß die technische Hochschule, wenn man sie in dem jetzigen Zustande beläßt, zu Grunde gehen muß. Will man das nicht, so muß die Anstalt in Bezug auf die Localitäten gründlich umgestaltet werden. In der Weise, wie sie jetzt situiert ist, ist ein Gedeihen absolut unmöglich. Es mag der letzte Herr Redner sich um die Sache nicht sehr genau umgesehen haben, wenn er das Gegentheil behauptet. (Rufe: So ist es!) Man muß nur einmal dort gewesen sein, die Localitäten überfüllt mit Schülern gesehen, die Uebelstände gewürdigt haben und man kann nicht länger zweifeln. Für mich steht fest: es ist die Herstellung entsprechender Localitäten eine unumgängliche Nothwendigkeit, soll nicht die Anstalt zu Grunde gehen.

Die Anstalt ist nicht bloß der Stolz des Landes, sie ist fürwahr auch ein Segen für das Land, (Rufe: Sehr richtig!) und für etwas, was ich für den Segen und den Stolz des Landes halte, ist keine Ausgabe mir zu hoch. (Bravo!) Für mich steht die Frage so: Muß der Bau der technischen Hochschule in Angriff genommen werden? und zweitens: Wer hat die Kosten des Neubaus zu tragen? Und da habe ich, nachdem ich über die erste Frage im Klaren bin, für die zweite Frage die ganz ent-



chiedene Antwort: das Reich muß sie zahlen, (Rufe: So ist es! Sehr richtig!) und ich müßte verzweifeln an dem Sinn für Gerechtigkeit und Billigkeit, nicht bloß der Regierung, sondern auch der Volksvertretung, wenn eine so gerechte Idee nicht zum Durchbruche kommen müßte. (Bravo! Bravo!) Allein, meine Herren! es braucht dieser Sieg Zeit und noch viel Zeit, und es wäre nicht zu verantworten, wollten wir eine Maßregel, die sich als unanfällig nothwendig herausgestellt hat, bis dahin vertagen und die Hände in den Schooß legen und warten. Ich erinnere da an eine Anekdote. Ein Bauernjunge, dem seine Finger während eines ungewöhnlich strengen Winters erfroren waren, wurde über sein Beklagen bedauert. Er aber meinte: „Es geschieht meinem Vater schon recht, warum hat er mir keine Handschuhe gekauft!“ So ungefähr sieht auch die Sache bei uns: Wir wollen, daß die Regierung die Schule herstelle; bevor aber die Regierung kommt, lassen wir sie zu Grunde gehen. (Heiterkeit.) Ich glaube daher, wir müssen thun, was nöthig ist und andererseits nichts unterlassen, um jene Kräfte zur Tragung der Kosten heranzuziehen, denen die Erhaltung der Anstalt Pflicht ist.

Ich kann daher sowohl den Anträgen der Majorität als denen der Minorität beistimmen und finde wahrhaftig nicht, was in dem Antrage der Minorität Besonderes liegen soll. Die Majorität wünscht die Demolirung der Neuthorgebäude, die Regulirung des Murquai und was sonst als Vorbereitung zum Baue dienen mag und den Umbau der Laboratorien. Meine Herren! Da kann ich nicht in Zweifel sein! Wir müßten die Achtung vor uns selbst verlieren, die wir durch zehn Jahre hindurch die Sache eingehend berathen haben und wenn von einer Seite hervorgehoben wurde, es hätten nicht alle den gefaßten Beschlüssen zugestimmt, so muß ich bemerken, daß mir nicht bekannt ist, daß von dieser (linken) oder der anderen Seite des h. Hauses im Laufe der Debatte ein Anstand erhoben worden wäre. Es mögen das geheimgehaltene Gedanken gewesen sein, als Volksvertreter ist man aber verpflichtet, seinen Gedanken Ausdruck zu geben und ich habe nicht gehört, daß von irgend einer Seite ein Bedenken geltend gemacht worden ist. Wir haben nach reiflicher Ueberlegung Jahr für Jahr das beschlossen, was die Majorität des Finanz-Ausschusses beantragt; wir haben daher einfach das zur Ausführung zu bringen. Allein, auch was die Minorität beantragt, betrifft noch keinen Beschluß, daß der Bau auf Kosten des Landes begonnen und durchgeführt werden soll. Damit ist nur dasjenige gethan, was, um die Sache nicht aufzuhalten, geschehen soll. Es wird beantragt, daß der Plan des Professors Forky mit Rücksicht auf die Expertenberichte umgeändert und darüber in der nächsten Session berathen werde. Wer dem

Antrage der Minorität beistimmt, stimmt daher noch nicht dafür, daß im nächsten Jahre der Bau der Hochschule auf Kosten des Landes in Angriff genommen werde, sondern nur dafür, daß alle Vorbereitungen getroffen werden, daß gebaut werden kann. Mittlerweile soll die Angelegenheit in's Reine gebracht werden und ich glaube, es kann das Ziel erreicht werden, daß das Reich die Hochschule auf seinen Studienfond übernehme. Und wenn darauf hingewiesen wurde, daß in Folge meiner Anträge die Forderung rückfichtlich der technischen Hochschule zu Lemberg zwar abgelehnt, dafür aber noch nicht die technische Hochschule in Graz als Reichsanstalt erklärt worden sei, so hat dies seinen guten Sinn und Grund gehabt. Ich habe mich bemüht, daß die Kosten des Baues der technischen Hochschule in Lemberg damals nicht auf den Studienfond des Staates übernommen wurden, weil ich der Ueberzeugung bin, daß Galizien nicht rasten wird, seine Hochschule zu bekommen und daß die Vertreter dieses Landes mit allen ihren Kräften dann auch dahin wirken werden, daß auch wir sie bekommen und sie werden in ihren Bestrebungen wieder von mir und meinen verehrten Herren Collegen, die der h. Landtag in den Reichsrath entsenden wird, bestens unterstützt werden. Wir werden es gewiß nicht unterlassen, den Antrag zu stellen, daß die Kosten für den Bau der technischen Hochschule in Graz schon in das Budget des nächsten Jahres wenigstens mit einem Theilbetrage eingestellt werden.

Das wollte ich nebenbei bemerken. Ich glaube mit diesen Worten schließen zu können. Ich besorge nicht, daß wir, wie der Herr Vorredner gesagt hat, zu viel Bildung verbreiten. Ich weiß, daß der Herr Vorredner und seine Herren Gesinnungsgeoffen keinen großen Werth auf unsere Bestrebungen in dieser Hinsicht legen, wir aber legen einen außerordentlichen Werth darauf und für uns wird nie genug, geschweige denn einmal zu viel Bildung verbreitet werden. Für mich steht die Sache so: der Bau ist unabweisbar, soll nicht die Anstalt, die wir mit so großen Kosten gegründet haben und die so segensreiche Wirkungen hervorbringt, zu Grunde gehen. Es muß gebaut werden und es soll durch das Reich gebaut werden. Mittlerweile soll aber alles dasjenige fortgeführt werden, das geeignet ist, uns auf dem zum Ziele führenden Wege, den wir bereits eingeschlagen haben, weiter zu bringen. Ich werde für die Anträge der Majorität des Finanz-Ausschusses und für den Zusatzantrag der Minorität stimmen.

Abg. Graf **Gleispach** (G.-G.-B.): Nehmen Sie mir es, meine Herren! nicht übel, wenn ich mir erlaube, in dieser Angelegenheit einige Worte zu sprechen. Ich habe gewiß nie die Zeit des h. Hauses unerlaubt in Anspruch genommen.

Es hat sich ergeben, daß im Laufe der heutigen



Debatte nur ein Mitglied des Finanz-Ausschusses gesprochen hat, u. zw. gesprochen gegen den Antrag der Majorität des Finanz-Ausschusses. Damit nun die Majorität des Finanz-Ausschusses nicht gänzlich unvertreten bleibe, möchte ich doch mit einigen Worten ihre Ansicht vertheidigen. Ich fühle mich umsomehr dazu veranlaßt, als dieselbe in nicht gar vortheilhaftem Lichte hingestellt worden ist.

Ich begreife es vollkommen, daß, wenn Einem Lieblingswünsche versagt werden und etwas in die Quere geht, man nicht immer gerecht ist; aber so ungerecht, wie es mein verehrter Freund, der Herr Abg. Dr. Schloffer geworden ist, brauchte man deswegen doch noch nicht zu werden. (Heiterkeit.) Er hat nichts weniger gesagt, als die Anträge des Herrn Abg. Freih. v. Schock, — die er gewiß nicht rosig gemalt, ich glaube sogar, sehr schwarz angestrichen hat, — seien noch immer vorzuziehen den Anträgen der Majorität des Finanz-Ausschusses; sie hätten wenigstens den Vorzug der Aufrichtigkeit und logischen Consequenz für sich. Nach diesen Ausführungen nun erscheinen wir in sehr schwarzem Lichte; ich möchte daher auseinander setzen, daß die Majorität des Finanz-Ausschusses denn doch nicht so schwarze Gedanken gehegt hat, als man ihr zumuthet.

Die Majorität des Finanz-Ausschusses geht von der Ansicht aus, daß das Land fortwährend neue Lasten überwältzt bekommt, theils solche, deren das Reich sich entschlägt, theils solche, die neu entstehen, und da diese Lasten für das Land außerordentlich drückend sind, das Land sogar unter den stets wachsenden Anforderungen des Volksunterrichtes zu verbluten droht, so wünschen wir, daß das Reich die Kosten für die technische Hochschule übernimmt. Man lernt im Laufe der Zeiten auf Illusionen zu verzichten, man lernt als Volksvertreter auch, seine Sympathien für Das und Jenes zum Schweigen zu bringen. Daraus folgt aber nicht, daß wir, die wir der Majorität des Finanz-Ausschusses angehören, keine Sympathien für die technische Hochschule hätten: im Gegentheile, wir haben sie, da wir wünschen, daß es ihr besser gehe als jetzt und eben, damit es ihr besser gehe als jetzt, wünschen wir, daß sie in jene Hände komme, die die Mittel haben, dafür zu sorgen, daß sie glänzend gedeihen und aufblühen kann. (Rufe: Sehr gut!) Die Befriedigung aller jener Bedürfnisse, die das Land der Hochschule nicht zu bieten vermag, wird das Reich zu leisten im Stande sein. Wenn wir daher die Anstalt dem Reiche zu überlassen wünschen, so geschieht das keineswegs in einer mörderischen Absicht gegen die Anstalt, sondern im Gegentheile, in der Erwägung, daß diese Maßnahme zum Wohle und zum Gedeihen der technischen Hochschule beizutragen geeignet ist.

Das Bild, das der Herr Abg. Professor v. Miller vor unserem geistigen Auge entrollt hat, würde auf uns passen, allein nur in anderer Weise. Er sagte, wenn Eltern ihre Kinder verkümmern lassen, damit sich Jemand anderer ihrer annehme, seien das Rabeneltern. Ich glaube, das Bild, wie es auf uns angewendet werden kann, ist ein anderes. Wir sind Eltern, die ihrem Kinde, nur indem sie sich selbst einschränken und selbst dann, nur eine ziemlich kärgliche Existenz bieten können. Wir finden nun Jemanden, der, wenn er unser Kind adoptiren wollte, reichlich für die Zukunft desselben sorgen könnte. Wir wollen in Erwägung dieses Umstandes dieser Adoption uns nicht entgegensetzen, und darin können wir wohl nicht getadelt werden. Das wollte ich zur Abwehr dem gegenüber, was früher Herr Dr. Schloffer gesagt hat, bemerken.

Was nun die Anträge der Majorität und Minorität anbelangt, so unterscheiden sie sich durch eine Kleinigkeit, durch den Zusatzantrag, es sollen die Baupläne für die technische Hochschule geprüft werden, es wolle der h. Landtag den Landes-Ausschuß beauftragen, die bereits ausgearbeiteten Pläne zu prüfen, eventuell umzuarbeiten u. s. w. Die Majorität des Ausschusses hat sich entschieden dagegen ausgesprochen und eine so kleine Nuance der erwähnte Unterschied auch scheinen mag, so hat sie doch ihren Grund. Es sind drei Gründe vornehmlich, die uns bestimmt haben, auf diesen Antrag der Minorität nicht einzugehen. Der erste Grund ist, daß es ohnehin dem Landes-Ausschuß jeden Augenblick, wo die Nothwendigkeit oder das Bedürfnis herantritt, freistehe, die Pläne der Baudirektion zuzusenden und umarbeiten zu lassen.

Der zweite Grund, der schwer wiegt, ist der, daß wenn man mit Jemanden unterhandelt und wünscht, daß er ein Objekt übernehme, man nicht zugleich Anstalten trifft, dieses Objekt selbst zu besorgen. Wenn ich mit Jemanden verhandeln will und sage, ich wünsche, daß du Das oder Jenes thust, so muß ich nicht selbst Vorbereitungen machen, den Gegenstand zu erledigen. Der dritte Grund ist, daß meines Erachtens diese Pläne, wie sie jetzt sind und selbst dann, wenn sie ungeändert würden, ganz überflüssig werden, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß, wenn die Verhandlungen mit der Regierung sich zerschlagen und das Land doch selbst bauen müßte, es auf dem theuersten Bauplätze bauen werde, sondern es müßte einen wohlfeileren auffuchen und haben wir einen anderen Bauplatz, so werden wieder jene Pläne nicht passen und wieder umgearbeitet werden müssen, wenn sie auch in den Hauptzügen beibehalten werden dürften.

Das sind die drei Gründe, welche die Majorität des Ausschusses bewogen haben, auf den Antrag der



Minorität nicht einzugehen und darin unterscheiden sich die Anträge der beiden Parteien des Finanz-Ausschusses.

Ueber die Anträge des Herrn Abg. Freiherrn v. Zischöck wurde bereits mehrfach gesprochen. Mir scheinen dieselben auf eine Art in den Landtag geworfen, daß man ihre Tragweite zu übersehen nicht in der Lage ist. Ich glaube, der Herr Abg. Freiherr v. Zischöck würde sehr in Verlegenheit kommen, wenn ich ihn fragen würde, was er unter dem Worte „Lehrmittel“ versteht. Und da er diese Frage schwer beantworten dürfte, so wird es ihm auch schwer fallen, zu sagen, wie hoch sich der Werth dessen beläuft, was er verschrenken will. Er sagt rund: „Lehrmittel“. Versteht er nun darunter, ich will einfach fragen, z. B. auch die Bibliothek? (Rufe: Sehr richtig!) Eines Weiteren bedarf es nicht. Ich empfehle unter diesen Umständen die Anträge der Majorität zur Annahme. (Beifall.)

(Abg. Freiherr v. Zischöck meldet sich zum Worte. — Rufe: Er hat schon zweimal in dieser Debatte gesprochen! — Schluß der Debatte ist angenommen!)

Abg. Freiherr v. Zischöck (L.-G. Leoben): Ich bitte um das Wort nur zu einer tatsächlichen Berichtigung. Seine Excellenz der Herr Graf Gleispach hat gesagt, daß ich dem Staate für den Fall der Uebernahme der technischen Hochschule auf den Studienfond des Reiches auch die Möglichkeit der Ueberlassung der Lehrmittel in Aussicht gestellt habe und mir nicht klar bin, was ich unter „Lehrmitteln“ verstehe. Es wird sich bei der Lesung meines Antrages vollkommen klar herausstellen, daß ich nur die Ueberantwortung des Bauplazes in Aussicht genommen habe. (Unruhe.)

**Landeshauptmann-Stellvertreter:** Der letzte von den Herren Rednern, die bei Annahme des Schlusses der Debatte noch vorgemerkt waren, hat gesprochen. Ich bringe nunmehr die Anträge des Abg. Freiherrn v. Zischöck zur Unterstützung.

(Die Anträge des Abg. Freiherrn v. Zischöck werden hinreichend unterstützt.)

**Berichterstatter der Minorität Dr. Josef v. Kaiserfeld:** Ich möchte mich zuerst gegen die Einwendungen, welche von Seite der Majorität gegen den Zusatzantrag der Minorität gemacht worden sind, wenden. Es ist schon früher bemerkt worden, daß der Zusatzantrag der Minorität den Zweck hat, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, damit, wenn sich bis zur nächsten Landtags-session das Verhältniß geklärt haben und man wissen würde, ob die Regierung bereit sei, dem an sie gestellten Ansinnen zu entsprechen, oder nicht, dann von Seite des Landes-Ausschusses schon weitere Vorlagen gemacht werden könnten, welche zur Einleitung weiterer Schritte noth-

wendig sind, weil, wenn solche Vorbereitungen nicht getroffen werden, nach Ablauf eines Jahres der h. Landtag in der nämlichen Ungewißheit sich befinden würde wie heute und weil dann wieder ein Jahr vergehen würde, bevor eine Entscheidung getroffen werden könnte. Hienach scheint mir die Bemerkung, daß der Zusatzantrag der Minorität unnöthig sei, nicht begründet, denn derselbe will gerade die Sache fördern.

Es schien Sr. Excellenz nicht passend, daß, wenn man mit der Regierung in Verhandlungen sich einläßt, zugleich die Absicht gezeigt wird, das, was man von ihr wünscht, selbst zu thun. Das liegt denn doch nicht im Zusatzantrage der Minorität. Es ist von Seite der Minorität nicht entfernt ausgesprochen, daß der Landtag sich bestimmt erklären solle, er wolle den Bau der Hochschule führen. Ich muß auch bemerken, daß die Bedingungen, unter welchen die Regierung die Schule überhaupt wird übernehmen wollen, sehr verschiedene sein können. Es ist z. B. gerade nicht notwendig, daß die Regierung sich bereit erklärt, alles das zu bestreiten, was gegenwärtig von dem Lande Steiermark bestritten wird und es ist ferner ganz leicht denkbar, daß man in einer theilweisen Uebernahme der Hochschule auch schon eine große Befreiung von den Lasten findet. Kurz, es ist, glaube ich, der Regierung zuzumuthen, daß sie die Bedingungen, welche diesfalls von Seite des Landtages gemacht werden könnten, wohl selbst auch findet. Die dritte Einwendung Sr. Excellenz, vielleicht die wichtigste, ist die, daß er erklärt, es wäre vielleicht passender die Hochschule seiner Zeit an einem anderen Plage zu bauen. Nun muß ich bemerken, daß diese Frage wiederholt im h. Landtage erörtert wurde und namentlich ausführlich in der Session des Jahres 1869. Die damals getroffene Entscheidung ist nicht, wie von dem Herrn Abg. Freih. v. Zischöck bemerkt wurde, nur die Ansicht einiger Herren, welche die Professoren der technischen Hochschule auf ihre Seite gebracht hatten. Diejenigen Herren, welche damals im Landtage und Mitglieder des Finanz-Ausschusses waren, werden sich zu erinnern wissen, daß der Finanz-Ausschuß zur Erwägung dieser Frage eine eigene Commission entsendete, welche alle Verhältnisse genau prüfte, im Finanz-Ausschuße ihre Ansicht vortrug und auf Grund solcher genauer Erhebungen erst im h. Landtage der Antrag gestellt wurde. Es kann also nicht die Rede davon sein, daß die Professoren gleichsam überredet worden wären, irgend etwas anderes zu sagen, als zweckentsprechend ist. Damals nun wurde gerade über dieses Gutachten vom h. Landtage beschlossen, die Reuthorrealitäten zum Zwecke des Neubaus der Hochschule anzukaufen und im Jahre 1870 ist zur Verfassung der Pläne für diesen Bau ein



Betrag von 5000 fl. bewilligt und im Jahre 1871 eine Summe von 40.000 fl. zur Demolirung der zu dem Baue der technischen Hochschule bestimmten Neuthorrealitäten eingestellt worden. Der Beschluß des h. Landtages lautet wörtlich so. Wenn man nun jetzt nach so vielen Jahren und so vielen diesbezüglichen Beschlüssen des h. Landtages sich wieder um einen anderen Bauplatz umsehen will, so scheint mir das denn doch nicht in der Ordnung. (Bewegung.)

Was nun die Zusatzanträge des Herrn Abg. Freiherrn v. Zischof betrifft, so möchte ich dieselben denn doch für etwas verfrüht halten. Es ist dem h. Hause bekannt, daß der Regierung der Antrag gemacht wird die Hochschule zu übernehmen. Ich glaube, man sollte unter diesen Umständen doch früher abwarten, was in dieser Richtung für ein Resultat erlangt wird und dann erst weitere Verfügungen treffen. Jetzt schon erklären, es werde in den Neubau der technischen Hochschule nicht eingegangen, scheint mir denn doch etwas zu schnell und auch überflüssig; denn es wird weder nach dem Antrage der Majorität, noch nach dem der Minorität gleich gebaut. Darin stimmen beide überein. Daß nun mit Bestimmtheit heute, wo die Verhältnisse noch gar nicht geklärt sind, gesagt und ausgesprochen werden soll, in den Neubau der Hochschule wird nicht eingegangen, kommt mir für die hohe Landesvertretung, die mit der größten Vorsicht in allen ihren Aussprüchen zu Werke gehen soll, nicht ganz angemessen vor. (Unruhe.)

Der zweite Antrag, daß man der Regierung den Bauplatz vor dem Neuthore mit 2300 Quadratlastern anbieten solle, ist ganz und gar unnöthig; denn die h. Regierung wird ihre Bedingungen selbst zu stellen wissen, wenn der h. Landtag mit dem Ansuchen, der Staat möge die technische Hochschule auf seinen Studienfond übernehmen, herantreten wird. (Rufe: Sehr wahr!) Ob wir dann die von dem Staate gestellten Bedingungen annehmen wollen, darüber wird seinerzeit gesprochen werden.

Aus dem gleichen Grunde beehrt sich der Antrag, daß über die Verwerthung der Neuthorgründe und die eventuelle Parcellirung derselben Bericht erstattet werden soll. Hier, glaube ich, ist maßgebend, daß man die Entscheidung der h. Regierung in dieser Frage abwarten soll.

Ich erlaube mir noch im Allgemeinen einige wenige Worte über die Bemerkungen, die über die Bedeutung der technischen Hochschule von mehreren Seiten gemacht wurden. Ich glaube, soviel ist gewiß, daß der Werth einer technischen Hochschule ein großer ist. An den technischen Hochschulen werden gerade jene technischen Wissenschaften gelehrt, welche in unserer Zeit eine so große Rolle spielen, jene Wissenschaften, welche gerade in unserer

Zeit zur Entwicklung der Cultur eines Landes das Meiste beitragen. Wenn man nun gerade bei jenen Anstalten, durch welche der Wohlstand in's Land gerufen werden kann, mit genauer Sparsamkeit zu Werke gehen wollte, würde ich es nicht am Platze finden. Eine Hinweisung auf den Umstand, daß es gerade die Industrie ist, welche den größten Beitrag zu den Steuern leistet und die Lasten des Landes tragen hilft, dürfte zur Begründung dieser Ansicht genügen. Wir haben erst in der letzten Zeit ein Gesetz geschaffen, welches dies vollends bestätigt und jetzt wollen wir gerade gegenüber der Industrie und wenn es ihre Zwecke und Interessen zu fördern gilt, sparsam sein, wollen die Anstalten verkümmern lassen, welche gerade geeignet sind, ihre Interessen zu fördern? Wir verlangen von der Industrie, daß sie zu den allgemeinen Lasten beitrage, ja, daß sie den größten Beitrag aufbringe und wenn nun ein verhältnißmäßig gewiß geringer Beitrag zur Förderung ihrer Zwecke geleistet werden soll, ziehen wir uns zurück. (Rufe: Schluß! Schluß!)

Es ist von mehreren Seiten der Umstand betont worden, daß gerade die Volksschule die Einschränkung der technischen Hochschule bedinge. Ich erkenne die Zwecke nicht, welche die Volksschule verfolgt; es sind ehrenwerthe Zwecke und darum kräftigst zu fördern. Aber ich glaube, meine Herren!, wenn man das Eine thut, muß man das Andere auch nicht lassen, und wenn man die Bildung des Volkes zu fördern bestrebt ist, darf man dasjenige nicht unterlassen, was geeignet ist, den allgemeinen Wohlstand zur Blüthe zu bringen und was der Erfahrung gemäß den Wohlstand wirklich hebt. Ich bitte Sie, meine Herren!, blicken Sie nach Deutschland und besehen Sie sich den Zustand dort, um den wir unser schönes Nachbarland beneiden. Worin liegt wohl der Grund jener wahrhaft beneidenswerthen Verhältnisse? Darin, daß gerade jene Anstalten hochgehalten sind, welche sowohl die Industrie zu heben, als den Aufschwung der Landescultur und des Ackerbaues insbesondere zu bewirken geeignet sind. Mit Betrübnis müssen wir es sehen, wie weit wir in dieser Beziehung zurück sind. Wenn aber diese Länder alle so gedacht hätten, wie von mehreren Seiten heute als ersprießlich bezeichnet worden ist, so würden sie gewiß auch nicht auf jener Stufe der Cultur stehen, auf der sie sich gegenwärtig befinden.

Ich bin der Ansicht, daß die Volksschule von uns gepflegt werden soll, nach unseren besten Kräften. Allein wir dürfen darob die Pflege weder der Industrie selbst, noch jener Anstalten versäumen, welche der Industrie nützlich sind. Sonst, meine Herren! wird es einmal geschehen, daß die Leute aus der Volksschule gerade so gebildet hervorgehen, daß sie noch einsehen werden, wie



viel wir in anderer Beziehung zu ihrem Nachtheile ver-  
fäumt haben. (Rufe: Sehr gut!) Aus diesen Gründen  
empfehle ich nochmals den Antrag der Minorität. (Bravo!  
Bravo!)

Berichterstatter der Majorität Dr. **Muschler**: Es  
ist die vorliegende Frage bereits von so vielen Seiten  
erörtert worden, daß ich die Geduld des h. Hauses gewiß  
nur mit einigen wenigen Worten mehr in Anspruch zu  
nehmen brauche. Ich möchte mich nur Namens des Finanz-  
Ausschusses gegen die Vorwürfe verwahren, welche von  
verschiedenen Seiten und insbesondere aus dem sehr be-  
rechten Munde des Herrn Dr. Schloffer in diesem  
h. Hause gegen die Majorität des Finanz-Ausschusses  
vorgebracht worden sind. Die Ehrenrettung des Finanz-  
Ausschusses hat bereits dessen Obmann, Seine Excellenz  
der Herr Graf Gleispach übernommen und ich kann  
mich daher im Namen des Finanz-Ausschusses nur allem  
dem anschließen, was von Seiner Excellenz bereits bemerkt  
worden ist.

Was nun den Zusatzantrag der Minorität anbelangt,  
so glaube ich, nur das hervorheben zu müssen, daß die Ab-  
sicht der Majorität des Finanz-Ausschusses überhaupt dahin  
gegangen ist, der Entscheidung der Frage, die durch den vor-  
einigen Tagen vom h. Landtage gefaßten Beschluß erledigt  
wurde, so wenig als möglich zu präjudizieren, weder nach  
der einen, noch nach der andern Seite hin. Die Majorität  
des Finanz-Ausschusses glaubte aber, daß durch den Zusatz-  
antrag der Minorität der Entscheidung in der erwähnten  
Frage präjudiziert werde, indem die Inangriffnahme des  
Baues, wenigstens eine Einleitung hiezu geschehen soll,  
während der Herr Abg. Freiherr v. Bschok in seinen  
Anträgen sogar so weit geht, der Regierung im Vorhinein  
mit dem Bauplätze ein Präsent anbieten zu wollen.  
(Rufe: Sehr gut!)

Ich glaube, es sind hier die Anträge der Majorität  
des Finanz-Ausschusses die einzig correcten, indem sie den  
in Aussicht stehenden Verhandlungen mit der h. Regierung  
in keiner Weise präjudizieren. Ich empfehle daher die  
Annahme dieser Anträge.

(Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung werden die  
Anträge 1, 2, 3 der Majorität des Finanz-  
Ausschusses angenommen. Die Anträge des  
Abg. Freiherrn v. Bschok abgelehnt.)

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (St.-G. Graz): Ich  
beantrage bezüglich des Zusatzantrages der Mi-  
norität die namentliche Abstimmung. (Wider-  
spruch. — Rufe: Zeitverschwendung!)

**Landeshauptmann-Stellvertreter**: Ich muß  
dem Wunsche des Herrn Abg. Dr. v. Schreiner nach  
der Geschäftsordnung willfahren.

[Bei der namentlichen Abstimmung wird der Zu-  
satzantrag der Minorität des Finanz-Ausschusses  
mit 36 gegen 19 Stimmen abgelehnt.]

Für den Minoritätsantrag stimmten die Herren:

|                                    |                          |
|------------------------------------|--------------------------|
| Graf Attems.                       | Lohninger.               |
| Ritter v. Carneri.                 | Ritter v. Miller.        |
| Dr. Ritter v. Conrad.              | Paichhuber.              |
| Dr. Fleckh.                        | Pauer.                   |
| Freiherr v. Sackelberg.            | Dr. Rechbauer.           |
| Freiherr v. Hammer-Purg-<br>stall. | Kemtschmidt.             |
| Dr. Josef Edler v. Kaiserfeld.     | Dr. Schloffer.           |
| Dr. Moriz Edl. v. Kaiserfeld.      | Dr. Ritter v. Schreiner. |
| Graf Rottulinsky.                  | Dr. Edler v. Stremayr.   |
|                                    | Syz.                     |

Gegen denselben stimmten:

|                                     |                             |
|-------------------------------------|-----------------------------|
| Dr. Kollet, Rector magni-<br>ficus. | Dr. Michel.                 |
| Mlinger.                            | Dr. Muschler.               |
| Graf Alfred d'Avernas.              | Nagele.                     |
| Bärnsfeld.                          | Dr. Neckermann.             |
| Dr. Böß.                            | Dr. Edler v. Neupauer.      |
| Brandstetter.                       | Oberlanzmayr.               |
| Dr. Dominikus.                      | Dr. Portugall.              |
| Graf Gleispach.                     | Reuter.                     |
| Dr. Gmeiner.                        | Scholz.                     |
| Grogger.                            | Seidl.                      |
| Reichsfreiherr v. Gudenus.          | Dr. Sernec.                 |
| Dr. Heilsberg.                      | Freiherr v. Walterskirchen. |
| Herman.                             | Wannisch.                   |
| Janeschitz.                         | Freiherr v. Washington.     |
| Kahr.                               | Weinhandl.                  |
| Karlson.                            | Dr. Bretschko.              |
| Dr. Lehmann.                        | Dr. Bošnjak.                |
| Dr. Lipp.                           | Freiherr v. Bschok.         |

Abwesend waren:

|                                                 |                          |
|-------------------------------------------------|--------------------------|
| Dr. Zwerger, Fürstbischof<br>von Seckau.        | Graf Heinrich d'Avernas. |
| Dr. Stepišchnegg, Fürstbi-<br>schof von Lavant. | Freiherr v. Kellersperg. |
| Adamovich de Czepin                             | Liebl.                   |
|                                                 | Graf Plaz.               |
|                                                 | Freiherr v. Rast.        |

(Rufe: Schluß der Sitzung!)

**Landeshauptmann-Stellvertreter**: Es wird der  
Schluß der Sitzung verlangt. Ich werde darüber das h.  
Haus befragen. Ich bitte jene Herren, die für den Schluß  
der Sitzung sind, sich zu erheben. (Geschlecht.) Schluß  
der Sitzung ist angenommen.

(Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld  
übernimmt den Vorsitz.)



**Landeshauptmann:** Mir ist während der Sitzung folgendes Telegramm zugekommen (liest):

„Kaiserfeld, Landeshauptmann, Graz.

84 Montanistiker und Freunde des Montanistikums, versammelt zur Feier der Schutzpatronin des Bergmannstandes, der heiligen Barbara, bringen dem steierm. Landtage in Folge des heute gefaßten, die Bergakademie in Leoben betreffenden Beschlusses, ein dreifaches, donnerndes, herzliches Glück auf!“ (Bravo!)

„Leoben, 4. Dezember 1872.

Director Sprung.“

Ich bestimme die nächste Sitzung für Morgen, den 6. December, Vormittags um 10 Uhr.

Als Gegenstände der

### Tagesordnung

setze ich fest:

1. Wahl eines Mitgliedes in die Grundsteuerregulierungs-Landes-Commission;
2. Wahl eines Mitgliedes des Landes-Ausschusses;
3. Wahl dreier Reichsraths-Abgeordneten;
4. Bericht des Sonder-Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten, betreffend die Eintheilung des Landes in Veterinärbezirke und die Aufstellung geprüfter Thierärzte auf Landeskosten (Beilage Nr. 111);

5. Bericht des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten, womit den Bezirksvertretungen Stainz, Tüffer und Oberburg die Einhebung von Umlagen auf die directen Steuern bewilligt wird (Beilage Nr. 38, Beilage Nr. 118);

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses wegen Umbau des landschaftlichen Theatergebäudes (Beilage Nr. 124);

7. Antrag des Finanz-Ausschusses bezüglich der Errichtung einer Mädchenbürgerschule in Graz (Beilage Nr. 123);

8. Bericht des Sonder-Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten, betreffend die Aufhebung des Legalisirungszwanges (Beilage Nr. 89);

9. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Aufhebung des Salzmonopoles (Beilage Nr. 103);

10. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Vorlage (Nr. 12) des Landes-Ausschusses, die Revision der Gemeindeordnung betreffend (Beilage Nr. 92).

Der Finanz-Ausschuß hält heute Abends, nicht um 4 Uhr, sondern erst um 5 Uhr, der Gemeinde-Ausschuß heute Abends um 5½ Uhr Sitzung.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 45 Minuten.)